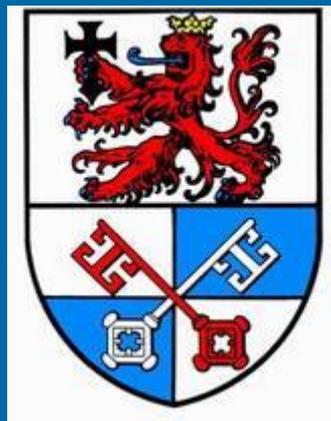




**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme)

## Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2021  
des**



**Landkreises Rotenburg (Wümme)**

**Az.: 14.20.001.01**

Rechnungsprüfungsamt  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel. 04261 983-2220  
Fax. 04261 983-88 2220

14.04.2023

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>4</b>
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	5
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>6</b>
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2021	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	7
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	7
5.2.1 Ordentliche Erträge	10
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	16
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	25
5.3 Finanzrechnung - Finanzlage	26
5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage	29
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	29
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	31
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	45
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	56
5.6 Feststellungen zum Anhang	56

<b>6</b>	<b>Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993</b>	<b>57</b>
6.1	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Abrechnung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch kreisangehörige Kommunen - hier: Gemeinde Scheeßel und Samtgemeinde Zeven	57
6.1.1	Allgemeines	57
6.1.2	Art und Umfang der Prüfung	58
6.1.3	Gemeinde Scheeßel - Unterbringung im „Internat Eichenschule“	58
6.1.4	Unterbringung in der Samtgemeinde Zeven	61
6.2	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2021	62
6.2.1	Allgemeines	62
6.2.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2021	64
6.2.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	64
6.3.4	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2021 ausgeführten Aufträgen	65
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>65</b>

### Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2021, 31.12.2020 und 31.12.2019

## Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine
a. V. E.	außerhalb von Einrichtungen
BBS	Berufsbildende Schule
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bspw.	beispielsweise
BVG	Bundesversorgungsgesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IfSG	Infektionsschutzgesetz
i. v. E.	innerhalb von Einrichtungen
i. V. m.	in Verbindung mit
K [Nr.]	Kreisstraße
Kita	Kindertagesstätte
KGS	Kooperative Gesamtschule
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Nds. AG SGB IX/SGB XII	Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuch
Nds. AG Tier-NebG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz

NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB [Nr.]	[Nr.] Buch Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
UVG	Unterhaltsvorschossgesetz
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VgV	Vergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZV	Zentrale Vergabestelle

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2021 am 31.03.2022 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 01.04.2022 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt.

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

## 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2023 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfungsberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2021 konnte mit einem um 12,9 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 16,7 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 11,1 Mio. € höhere ordentliche Erträge, um 3,0 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen und ein um 1,1 Mio. € unter dem Planansatz liegendes außerordentliches Ergebnis.
- Es wurden insbesondere 9,7 Mio. € höhere sonstige Transfererträge und 4,5 Mio. € höhere Kostenerstattungen realisiert. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lag das Ergebnis 3,9 Mio. € niedriger als geplant. Bei den ordentlichen Aufwendungen lagen insbesondere um 7,9 Mio. € geringere Transferaufwendungen sowie um 5,0 Mio. € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor. Die Abschreibungen waren im Wesentlichen aufgrund hoher Pauschalwertberichtigungen um 7,5 Mio. € höher als geplant.

- Die durch diesen Überschuss zusätzlich zufließende Liquidität wurde so weit möglich zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt.
- Die Liquidität zum Jahresende konnte mit 77,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € höher ausgewiesen werden. Der hohe Liquiditätsbestand ist durch die übertragene Haushaltsausgabereste von 75,6 Mio. € nahezu vollständig gebunden.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.
- Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind ab März 2022 Flüchtlinge aus der Ukraine unterzubringen und zu betreuen. Auch wenn aufgrund einer Heranziehungssatzung die kreisangehörigen Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung der Kriegsflüchtlinge zuständig sind, muss der Landkreis die Kosten tragen. Nach derzeitiger Rechtslage werden diese Kosten im Folgejahr 2023 pauschaliert vom Land erstattet.
- Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde und das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden.
- Zu Beginn des Jahres 2022 werden erhebliche finanziellen Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine befürchtet. Die erheblich gestiegenen Energiepreise, hohe Inflationsraten, Engpässe in der Rohstoff- und Teileversorgung der Wirtschaft lassen eine Stagnation der Wirtschaftsleistung und der Steuereinnahmen befürchten. Aufgrund der hohen Inflationsrate ist mit steigenden Kosten für Bauvorhaben, aber auch für Unterhaltungsmaßnahmen und die Bewirtschaftung der Gebäude zu rechnen. Es ist aufgrund des Krieges weiterhin mit hohen finanziellen Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen zu rechnen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) für zutreffend gehalten.

### 3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 16.653.814,23 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 3.780.900 € konnte um + 12.872.914,23 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 31.693.861,77 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 29.053.837,17 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Kreditaufnahmen getätigt worden. Infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen der Investitionskredite wird ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** von 1.978.946,52 € ausgewiesen; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend vermindert (Stand per 31.12.2021: 24.054.091,33 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um + 1.378.224,91 € erhöht, sodass im Bilanzstichtag 31.12.2021 Liquide Mittel in Höhe von 77.267.809,40 € ausgewiesen werden.

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 17.03.2022.

### **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

#### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2020 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

#### **4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

#### **4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards**

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgehalt. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

#### **4.2.4 Kassenprüfungen**

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG unter anderem die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 07.12.2022 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

#### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

#### **4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen**

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingssystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens.

#### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 50 Mio. €) bestanden.

## **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

### **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

#### **5.1.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2021 und wurde am 17.12.2020 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 01. März 2021 unter dem Aktenzeichen Az. 32.18/10302-357(2021) erteilt.

Der Haushaltsplan 2021 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04. bis 18. März 2021 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Amt für Finanzen öffentlich aus.

#### **5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2021**

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2021. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 19.859.300 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 148.715.000 €, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 50.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

#### **5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung**

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

#### **5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung**

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 8 des Haushaltsplanes 2021 abgedruckt.

#### **5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage**

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2021 wurde richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2020 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2021 diesen Werten gegenübergestellt. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2021 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
<b>ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.488	1.600	1.599	- 112	- 112
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	203.736	207.677	205.345	- 3.941	- 1.608
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.343	8.482	9.448	861	- 105
4.	+ sonstige Transfererträge	15.212	5.542	7.820	9.669	7.392
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	10.915	11.391	12.764	- 475	- 1.848
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.132	717	932	415	200
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.170	87.693	86.641	4.477	5.529
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.525	2.522	2.535	3	- 11
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	3.412	3.256	3.733	156	- 320
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>339.933</b>	<b>328.881</b>	<b>330.817</b>	<b>11.052</b>	<b>9.117</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	59.839	58.842	57.008	997	2.831
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	40	0	249	40	- 209
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.865	23.841	19.186	- 4.976	- 321
16.	+ Abschreibungen	25.799	18.254	19.785	7.545	6.013
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	896	1.000	987	- 104	- 92
18.	+ Transferaufwendungen	200.814	208.738	195.403	- 7.924	5.412
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	15.895	14.425	14.376	1.470	1.519
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>322.148</b>	<b>325.100</b>	<b>306.995</b>	<b>- 2.952</b>	<b>15.152</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>	<b>17.785</b>	<b>3.781</b>	<b>23.821</b>	<b>14.004</b>	<b>- 6.036</b>
22.	außerordentliche Erträge	4.407	500	76	3.907	4.331
23.	außerordentliche Aufwendungen	5.538	500	360	5.038	5.178
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.131</b>	<b>0</b>	<b>- 285</b>	<b>- 1.131</b>	<b>- 847</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>16.654</b>	<b>3.781</b>	<b>23.537</b>	<b>12.873</b>	<b>- 6.883</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von + 16.654 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 12.873 T€ über dem durch den Kreistag beschlossenen Planansatz; der hohe Vorjahreswert konnte nicht eingestellt werden (- 6.883 T€ z. Vj.).

Das **ordentliche** Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um + 14.004 T€; das hohe Vorjahresniveau ist nicht erreicht worden (- 6.036 T€).

Das ausgeglichen veranschlagte **außerordentliche** Ergebnis beläuft sich auf - 1.131 T€ (- 847 T€ z. Vj.).

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist auf Mehrerträge aus deutlich höheren sonstigen Transfererträgen (+ 9.669 T€ z. Plan) und gestiegenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 4.477 T€ z. Plan) sowie auf zu den veranschlagten Werten deutlich reduzierte Transferaufwendungen (- 7.924 T€ z. Plan) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 4.976 T€ z. Plan) zurückzuführen. Dagegen entwickelten sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (- 3.941 T€ z. Plan) sowie die Abschreibungen (+ 7.545 T€ z. Plan) negativ zu den veranschlagten Werten.

Die Abweichungen zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2021 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)</b>			
<b>Teilhaushalt</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>
1 Verwaltung u. Service	541	- 2.175	2.716
2 Sicherheit und Ordnung	- 69	589	- 659
3 Bildung, Kultur und Sport	- 1.186	- 1.694	508
4 Soziales	4.702	1.756	2.946
5 Jugend	7.701	5.398	2.303
6 Gesundheit	1.845	2.269	- 423
7 Jobcenter	- 4.847	- 7.317	2.470
8 Planen, Bauen, Umwelt	- 28	- 780	753
9 Allg. Finanzwirtschaft	2.393	- 998	3.391
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>11.052</b>	<b>- 2.952</b>	<b>14.004</b>

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf die Teilhaushalte „Verwaltung und Service“, „Soziales“, „Jugend“, „Jobcenter“ sowie „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zurückzuführen.

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ konnte das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 3.391 T€ gesteigert werden. Neben im Vergleich zum Haushaltsplan realisierten Mehrerträgen aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* (+ 2.502 T€ z. Plan; davon + 1.630 T€ aus höheren Erträgen aus der Kreisumlage) konnten die *Transferaufwendungen* infolge eines geringeren Aufwandes im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH um - 1.211 T€ zum Plan zurückgeführt werden.

Im **Teilhaushalt 4** „Soziales“ hat sich das geplante negative ordentliche Ergebnis (- 19.845 T€) um + 2.946 T€ zum Plan verbessert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus höheren *Kostenerstattungen und Umlagen* (+ 2.484 T€ z. Plan) infolge höherer Erträge aus der Abrechnung nach dem SGB IX.

Im **Teilhaushalt 1** „Verwaltung und Service“ konnte der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (- 22.132 T€) um + 2.716 T€ zum Plan zurückgeführt werden. Im Wesentlichen konnten die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* zum Planansatz um - 2.394 T€ verringert werden. Die höchsten Minderaufwendungen werden in den Produkten „IT und Digitalisierung“ mit um - 719 T€ zum Plan verringerten Aufwendungen für die IT-Verwaltung und die Fachverfahren der Ämter sowie im Produkt „Gebäudemanagement“ mit um - 530 T€ unter Plan liegenden Aufwendungen im Rahmen der laufenden Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude ausgewiesen.

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ stehen insbesondere den zum Plan verminderten Erträgen aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* (- 4.654 T€ z. Plan) Minderaufwendungen bei den *Transferaufwendungen* (- 6.315 T€ z. Plan) gegenüber; das ordentliche Ergebnis liegt in Summe um + 2.470 T€ über dem Haushaltsplanansatz. Insbesondere in den Produkten „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (- 3.124 T€ z. Plan) und „Arbeitslosengeld II“ (- 2.809 T€ z. Plan) liegen die *Transferaufwendungen* in Summe um - 601 T€ unter dem Vorjahresniveau; die im Haushaltsplan hinterlegte deutliche Kostensteigerung ist nicht eingetreten.

Im **Teilhaushalt 5** „Jugend“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 2.303 T€ verbessert. Unter den *Transfererträgen* werden buchhalterisch hohe Mehrerträge ausgewiesen (+ 7.836 T€) bei gleichzeitig rückläufigen *Transferaufwendungen* (- 1.331 T€ z. Plan). Aufgrund einer Verfügung des Landes an die Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes mussten alle bestehenden Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen, auch aus Vorjahren, bis zum 31.12.2021 ertragswirksam eingebucht werden, sodass im Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“ *sonstige Transfererträge* über 8.619 T€ erfasst wurden, denen nur ein Planansatz in Höhe von 985 T€ entgegensteht (+ 7.634 T€ z. Plan). Diesen Mehrerträgen aufgrund der veränderten ertragswirksamen buchhalterischen Erfassung stehen allerdings Mehraufwendungen aus *Abschreibungen auf Forderungen* in Höhe von + 6.540 T€ zum Plan gegenüber, sodass

sich saldiert eine positive Ergebnisveränderung in Höhe von + 1.094 T€ zum Plan errechnet. Bei den Abschreibungen auf Forderungen wurden diejenigen Forderungen aus der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen wertberichtigt, für die bis März 2022 keine Zahlungseingänge verzeichnet wurden.

### 5.2.1 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 339.933 T€ hat sich sowohl im Vergleich zum Planansatz (+ 11.052 T€) als auch zum Vorjahr (+ 9.117 T€) erhöht.

**Steuern und ähnliche Abgaben** **1.488 T€ (- 112 T€ z. Plan u. Vj.)**

In dieser Zeile werden ausschließlich die Zuschüsse des Landes nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfasst.

**Zuwendungen u. allgemeine Umlagen** **203.736 T€ (- 3.941 T€ z. Plan, - 1.608 T€ z. Vj.)**

Diese Position hat einen Anteil in Höhe von 59,9 % an der Summe der ordentlichen Erträge und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ergebnisrechnung 2021</b>					
<b>Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>2021 T€</b>	<b>Plan T€</b>	<b>2020 T€</b>	<b>Abweichung in T€</b>	
				<b>z. Plan</b>	<b>z. Vj.</b>
Kreisumlage	99.310	97.600	86.750	1.710	12.560
Schlüsselzuweisungen vom Land	45.740	45.000	58.433	740	- 12.694
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich. f. Arb.suche)	33.684	38.393	34.269	- 4.709	- 584
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	9.069	10.837	10.529	- 1.769	- 1.460
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	8.339	8.367	8.358	- 28	- 19
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.667	6.615	6.366	52	301
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	782	614	436	169	346
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von sonst. öffentl. Bereich	81	122	129	- 41	- 48
Zuschüsse f. lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	65	130	75	- 65	- 10
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>203.736</b>	<b>207.677</b>	<b>205.345</b>	<b>- 3.941</b>	<b>- 1.608</b>

Trotz des abgesenkten **Kreisumlage**-Hebesatzes in Höhe von 44,0 % (2020: 46,5 %) übertrifft die Kreisumlage das Vorjahresniveau aufgrund der deutlich erhöhten Bemessungsgrundlagen in den kreisangehörigen Kommunen um + 12.560 T€. Diese Steigerung ist auf einen Sondereffekt im Samtgemeindegebiet Zeven zurückzuführen (+ 14.450 T€ z. Vj.). Im Rahmen der Veräußerung eines in der Stadt Zeven ansässigen Gewerbebetriebes führte der Veräußerungsgewinn von ca. 140 Mio. € zu einer erheblichen Gewerbesteuernachveranlagung.

Infolge der Mehrerträge aus der Kreisumlage haben sich die Zuweisungen zur Ergänzung der Steuerkraft gemäß § 3 ff NFAG deutlich reduziert, sodass die **Schlüsselzuweisungen** in Summe um - 12.694 T€ unter dem Vorjahresniveau liegen.

Im Jahr 2021 wurden **Leistungen des Bundes** im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 33,7 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erstattungen des Bundes aufgrund gesunkener Aufwendungen im Bereich des SGB II - insbesondere die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich rückläufig entwickelt - um ca. 0,6 Mio. € geringer aus.

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** sind insbesondere aufgrund von Sonderzuweisungen für den Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Pandemie in Verbindung mit § 9 Abs. 5 NNVG im Vergleich zum Plan und Vorjahr gesunken, da diese in Höhe von 906 T€ erst nach Erstellung des Verwendungsnachweises in 2022 gewährt wurden.

Diverse Maßnahmen im Rahmen des Förderprojektes „Digitalpakt“ sind erst in 2022 abgeschlossen und endabgerechnet worden, sodass die damit einhergehenden Zuweisungen erst

im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt wurden. Entsprechend wurde der Planansatz um - 715 T€ unterschritten.

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 9.343 T€ (+ 861 T€ z. Plan, - 105 T€ z. Vj.)**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten liegen um - 105 T€ unter dem Vorjahreswert. Den erstmaligen Auflösungserträgen aus im Berichtsjahr passivierten Zuweisungen aus dem Digitalpaket (155 T€) sowie den erstmaligen (ganzjährigen) Auflösungserträgen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Einzellagen im Stadtgebiet Bremervörde (+ 190 T€ z. Vj.) stehen nach Ablauf der Auflösungsdauern reduzierte Auflösungserträge in Höhe von - 455 T€ zum Vorjahr gegenüber (davon allein - 405 T€ z. Vj. nach Erreichen der pauschalen Nutzungsdauer von 30 Jahren für Zuweisungen nach § 21 FAG aus dem Jahr 1990).

### **Sonstige Transfererträge 15.212 T€ (+ 9.669 T€ z. Plan, + 7.392 T€ z. Vj.)**

Der Anstieg der Erträge zum Vorjahr in Höhe von + 7.392 T€ ist im Wesentlichen auf die Mehrerträge aus **Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen**, hier: Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) des Jugendamtes, zurückzuführen.

Zur Verbesserung des Unterhaltsrückgriffs wurde am 09.05.2019 der „Niedersächsische Rückgriffspakt“ erarbeitet. Dieser soll eine Grundlage für eine einheitliche und qualitativ hochwertige Rückgriffsbearbeitung in den niedersächsischen Unterhaltsvorschussstellen schaffen. Der Rückgriffspakt umfasst insbesondere die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen die im UVG normierten Auskunftspflichten, die Ausrichtung der Arbeitsabläufe im Kontext der Antragstellung bereits auf die Erfordernisse der Rückgriffsbearbeitung und die Ausstattung aller Unterhaltsvorschussstellen mit einem Zinsprogramm zur Geltendmachung von Zinsen. Als Folge sind vom Jugendamt zum 31.12.2021 alle offene Forderungen per Stichtag 31.12.2021 in der Fachanwendung NewSystem zum Soll gestellt worden. Dies hat dazu geführt, dass sich die Erträge aus Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen zum Vorjahr (923 T€) um + 7.697 T€ auf 8.619 T€ im Haushaltsjahr 2021 erhöht haben.

#### Nachrichtlich:

Da die Erstattungsansprüche für Unterhaltsvorschussleistungen vielfach bereits mehrere Jahre zurückliegen und trotz intensivem Forderungsmanagements nicht vereinnahmt werden konnten, wurde zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6.540 T€ gebildet (vgl. dazu die Ausführungen zu der Zeile 16 Abschreibungen der Ergebnisrechnung unter Punkt 5.2.2).

Die Mehrerträge der **Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen** sind auf Mehrerträge der durch die Krankenkassen getragenen Fallpauschalen für die Sonderkindergärten zurückzuführen (+ 208 T€ z. Vj.), die im Jahr 2020 infolge der Coronapandemie durch die Krankenkassen nicht ausgezahlt wurden.

Im Berichtsjahr ergeben sich zudem durch einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 8 % Mindererträge nach § 20 SGB II von - 69 T€ zum Vorjahr. Durch den Abbau der Bedarfsgemeinschaften, sind auch weniger Leistungsfälle durch andere Sozialleistungsträger refinanzierbar.

Für den Bereich Leistungen für psychosoziale Beratung nach § 16 a Nr. 3 SGB II sind Mehrerträge von + 52 T€ zum Vorjahr gebucht worden, da im jahresvergleich mehr Frauen aus anderen Landkreisen im Frauenhaus des Landkreises Rotenburg (Wümme) tatsächlich aufgenommen worden sind.

## Prüfungsfeststellung 1

Gemäß § 25 Absatz 1 KomHKVO sind die Erträge und Einzahlungen rechtzeitig und vollständig zu erfassen. Forderungen sind geltend zu machen und einzuziehen. Der Eingang ist zu überwachen. Der Entstehungszeitpunkt einer Forderung ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Im Rahmen der stichprobenartigen Einzelprüfung von Buchungen wurde offenkundig, dass im Jobcenter Erträge im Rahmen von Aufhalten im Frauenhaus nicht zeitnah zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gebucht und damit im Rahmen der haushaltsrechtlich erforderlichen Periodenabgrenzung nicht vollständig ausgewiesen wurden.

Forderungen aus der Unterbringung von Personen im Frauenhaus werden gegenüber anderen Sozialleistungsträgern vom Fachamt in der Regel erst in der Finanzbuchhaltung gebucht, wenn deren Vereinnahmung unmittelbar bevorsteht und nicht mit der forderungs begründenden Leistungserbringung. Die Forderung für den Aufenthalt einer schutzbedürftigen Person im Frauenhaus wird anhand eines Tagessatzes ermittelt, der sich aus den Aufwendungen für die Unterbringung sowie für psychosoziale Betreuungsleistungen zusammensetzt. Andere Sozialleistungsträger verweigern bzw. verweigerten zum Teil in der Vergangenheit eine Erstattung der Kosten für die psychosoziale Betreuung, da den fremden Trägern keine transparente und nachvollziehbare Kostenkalkulation seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch das Jugendamt als Aufgabenträger zur Verfügung gestellt werden konnte. Trotz mehrfacher Aufforderungen des Jobcenters zur Erstellung einer entsprechenden Kostenkalkulation durch das Jugendamt wurde diese nicht für Abrechnungszwecke zur Verfügung gestellt.

Beim Jobcenter wird eine Liste geführt, auf der insgesamt nicht gebuchte Erträge / Forderungen der Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von 59.062,64 € ausgewiesen werden. Auf die Einbuchung der Forderungen in die Finanzbuchhaltung wurde entgegen der haushaltsrechtlichen Anforderungen verzichtet, damit die Sozialleistungsträger nicht im Zuge des regelmäßigen, automatisierten Mahnlaufes der Kreiskasse gemahnt werden.

Die sonstigen Transfererträge sind folglich nicht vollständig im Ergebnishaushalt nachgewiesen, da buchhalterisch die Erfassung der Erträge und Forderungen erst mit Kostenerstattung des Sozialleistungsträgers erfolgt.

Es wird festgestellt, dass die Erträge nicht rechtzeitig und vollständig nach § 25 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO erfasst werden.

Die Mindererträge aus **Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen** sind überwiegend auf nicht eingeforderte Kostenbeiträge der Tagespflege nach Einstellung des Betreuungsangebotes während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen zurückzuführen (- 135 T€ z. Vj.).

### Öffentlich-rechtliche Entgelte

**10.915 T€ (- 475 T€ z. Plan, - 1.848 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider.

Die Gebühreneinnahmen im **Baubereich** (in Summe: 5.040 T€) unterschreiten sowohl den Planansatz (- 963 T€) als auch das Vorjahresniveau (- 2.000 T€). Diese Entwicklung ist überwiegend Folge der am 29.04.2020 durch den Kreistag beschlossenen Satzung und der anschließenden, mit Verfügung vom 26.05.2020 durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg genehmigten „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes“ mit dem Ausweis neuer Vorranggebiete für Windenergie, wodurch im Vorjahr außerordentlich hohe Genehmigungsgebühren für Windkraftanlagen in Höhe von 2.580 T€ vereinnahmt wurden.

Im Zusammenhang mit der Planung von Windkraftanlagen belaufen sich die Gebühreneinnahmen des **Amtes für Naturschutz** auf 168 T€ (- 6 T€ z. Vj.).

Die Erträge des **Straßenverkehrsamtes** in Höhe von insgesamt 2.720 T€ liegen über den Vergleichswerten (+ 45 T€ z. Plan, + 60 T€ z. Vj.).

Mehrerträge im Produkt „Feuerwehrtechnische Zentrale und Kreisfeuerwehr“ haben dazu geführt, dass das Gebührenaufkommen des **Ordnungsamtes** im Berichtsjahr um insgesamt + 267 T€ zum Plan und um + 207 T€ zum Vorjahr angestiegen ist.

Infolge der Entwicklung der Antragseingänge über die Erlaubnis zu der Entnahme von Grundwasser zur Feldberegnung haben sich die Gebühren im **Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau** in Summe um + 185 T€ zum Plan und + 80 T€ zum Vorjahr erhöht.

**Privatrechtliche Entgelte** **1.132 T€ (+ 415 T€ z. Plan, + 200 T€ z. Vj.)**

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von aktivierten Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Die Abweichung zu den Vergleichswerten resultiert unter anderem aus zwei Erstattungsleistungen von Gebäudeversicherungen im Zusammenhang mit einem Wasserschaden in der Rettungswache Visselhövede (91 T€) sowie dem Brand des Verwaltungsgebäudes im Weicheler Damm in Rotenburg im März 2018 (80 T€).

Die Mieterträge in Höhe von insgesamt 381 T€ liegen um + 97 T€ über dem Planansatz und um + 54 T€ über dem Wert des Vorjahres.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **92.170 T€ (+ 4.477 T€ z. Plan, + 5.529 T€ z. Vj.)**

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz von Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

<b>Ergebnisrechnung 2021</b>				
<b>Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Abw. z. Vj. in</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Zahlungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe)	49.101	45.521	3.580	7,9
Grundsicherung nach dem SGB XII	12.818	11.870	948	8,0
lfd. Leistungen nach dem AsylbLG	8.787	8.563	224	2,6
Zahlungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	6.101	7.263	- 1.162	- 16,0
Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG	3.685	3.423	263	7,7
Verdienstausschüttung nach dem IfSG	2.023	500	1.523	304,6
Erziehungsstellen / Heimerziehung nach dem SGB VIII	1.970	1.434	537	37,4
Zuw. vom Land für Einrichtungen (Nds. AG SGB IX/SGB XII)	1.166	807	359	44,4
Zuwendungen nach § 4 NFGV	960	746	214	28,7
Einsatzleitstelle	865	723	142	19,7
Soziales Entschädigungsrecht	767	629	139	22,0
Vollzeitpflege nach dem SGB VIII	764	583	181	31,0
Landesblindengeld	682	610	72	11,8
Unterbringung von unbegl. minderjähr. Flüchtlingen	667	1.518	- 851	- 56,1
kostendeckende Beiträge (Gastschulgelder)	306	637	- 331	- 52,0
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 300 T€)	1.508	1.815	- 307	- 16,9
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>92.170</b>	<b>86.641</b>	<b>5.529</b>	<b>6,4</b>

In Summe sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um ca. 4,5 Mio. € höher als im Haushaltsplan veranschlagt bzw. um ca. 5,5 Mio.€ höher als im Vorjahr vereinnahmt. Die gebuchten Transferaufwendungen, die oftmals die Grundlage für die in dieser Zeile vereinnahmten Erstattungen bilden, sind um ca. 5,4 Mio. € zum Vorjahr angewachsen.

Die Erstattungen für die **Zahlungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) (Eingliederungshilfe)** basieren auf prozentualen Anteilen der Nettoauszahlungen für die

überörtlichen und örtlichen Eingliederungshilfeleistungen. Durch gestiegene Nettoauszahlungen in diesem Bereich (bspw. aufgrund von Vergütungs- und Fallzahlsteigerungen) liegen die Erstattungen des Landes um + 3.580 T€ über dem Vorjahresniveau.

Die Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)** werden vollständig durch den Bund erstattet. Aus gestiegenen Nettoauszahlungen (z. T. aufgrund von Fallzahlsteigerungen) resultieren auch hier Mehrerstattungen seitens des Bundes (+ 948 T€ z. Vj.).

Die Erstattung für die **laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** wird anhand der Durchschnittsfallzahlen der vergangenen fünf Quartale berechnet. Für das Berichtsjahr hatte dies zur Folge, dass die Fallpauschale erhöht wurde und eine höhere Erstattung seitens des Landes an das Sozialamt geleistet wurde (+ 224 T€ z. Vj.).

Die Erstattungen für die **Zahlungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** basieren ebenfalls, wie die vorgenannten Zahlungen nach dem SGB IX, auf prozentualen Anteilen der Nettoauszahlungen für die überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeleistungen. Einhergehend mit dem Rückgang der Nettoauszahlungen haben sich auch die Erstattungen des Landes zum Vorjahr rückläufig entwickelt (- 1.162 T€).

Nach Anpassung der Leistungen nach dem UVG an das gestiegene Existenzminimum zum 01.01.2021 haben sich im Haushaltsjahr 2021 die **Unterhaltungsvorschussleistungen** um + 263 T€ z. Vj. erhöht.

Infolge der Corona-Pandemie wurde im Haushaltsjahr 2021 eine pauschale (zweite) Zahlung über 2.023 T€ (+ 1.523 T€ z. Vj.) vom Land für die vom Landkreis an die berechtigten Antragsteller auszahlenden **Verdienstausschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)** vereinnahmt; dieser stehen bis zum 31.12.2021 gebuchte Aufwendungen in der Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.401 T€ gegenüber.

Die Mehrerstattungen für die **Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII** und der **Heimerziehung** hängen im Wesentlichen mit Zuständigkeitswechseln zwischen den Trägern der Sozialhilfe zusammen (bspw. interner Leistungsträgerwechsel zwischen dem Jugend- und Sozialamt, externer Leistungsträgerwechsel mit Jugendämtern anderer Kommunen) und sind weder direkt durch den Landkreis beeinflussbar noch planbar (+ 537 T€ z. Vj.).

Bei den **Zuwendungen vom Land für Einrichtungen** nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) handelt es sich um anteilige Förderungen für ambulante Pflegeangebote, die anhand eines landesweiten Schlüssels bestimmt werden. Im Berichtsjahr war eine Mehrerstattung von + 359 T€ zum Vorjahr zu verzeichnen.

Bei den **Zuwendungen gemäß § 4 Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz (NFVG)** handelt es sich um Kostenerstattungen des Landes für zusätzliches Personal im Amt für Naturschutz gemäß der Vereinbarung „Niedersächsischer Weg“ (+ 214 T€ z. Vj.). Der Niedersächsische Weg ist eine in dieser Form bundesweit einmalige Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. Sie verpflichtet die Akteure, konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen.

Die Mehrerträge der **Einsatzleitstelle** (+ 142 T€ z. Vj.) resultieren zum einen aus einer höheren Personalkostenerstattung (Besetzung von vakanten Stellen) und zum anderen aus einer höheren Sachkostenerstattung durch den Betrieb Rettungsdienst.

Im **sozialen Entschädigungsrecht** - hier: Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie Leistungen für die Kriegsoferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) - sind die Mehrerträge aufgrund einer vollständigen Kostenübernahme auf gestiegene Nettoauszahlungen zurückzuführen (+ 139 T€ z. Vj.).

Die **Vollzeitpflege** ist im Berichtsjahr aufgrund von zwei kostenintensiven Einzelfällen um + 181 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Die Mehrerträge beim **Landesblindengeld** ergeben sich aus der Erhöhung der Landesblindengeldsätze zum 01.01.2021 und der daraus resultierenden höheren Kostenerstattung seitens des Landes (+ 72 T€ z. Vj.).

Die Kostenerstattungen des Landes für die **Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** sind um - 851 T€ zum Vorjahr gesunken. Im Jahr 2020 wurde seitens des Landes ein größerer Bearbeitungsrückstand abgearbeitet, der sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckte. Die größere Erstattungssumme steht somit zum Teil im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus Vorjahren.

Die Mindererträge bei den **kostendeckenden Beiträgen** - hier: Gastschulgelder (- 331 T€ z. Vj.) - resultieren aus einem monatelang andauernden Personalmangel und der damit nicht durchgeführten Abrechnung der Beiträge. Eine Bearbeitung kann erst im Folgejahr 2022 wiederaufgenommen werden. Bis zur Berichtserstellung erfolgte auf Nachfrage keine Rückmeldung seitens des Fachamtes über den aktuellen Stand der Bearbeitungsrückstände.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge** **2.525 T€ (+ 3 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2021</b>					
<b>Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr</b>					
<b>Konto</b>	<b>2021 T€</b>	<b>Plan T€</b>	<b>2020 T€</b>	<b>Abw. in T€</b>	
				<b>z. Plan</b>	<b>z. Vj.</b>
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	2.466	2.466	2.466	0	0
Zinserträge v. verb. Unternehmen	45	40	47	5	- 2
Zinserträge von Kreditinstituten	14	10	16	4	- 3
Sonstige Zins- und Finanzerträge	0	6	6	- 6	- 6
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>2.525</b>	<b>2.522</b>	<b>2.535</b>	<b>3</b>	<b>- 11</b>

Wie im Vorjahr beinhalten die **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausschließlich die Ausschüttungen des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE).

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** resultieren aus der Verzinsung der Kapitaleinlagen bei den Nettoregiebetrieben Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sowie den Zinsen im Rahmen der Bereitstellung eines Investitionskredites für den Rettungsdienst.

Bedingt durch das weiterhin rückläufige Zinsniveau unterschreiten die **Zinserträge von Kreditinstituten** das Vorjahresniveau. Der, den Verhältnissen am Kapitalmarkt angepasste, geringe Planansatz wurde aufgrund des vergleichsweise hohen Bestandes an liquiden Mitteln um + 4 T€ übertroffen.

Unter den **sonstigen Zins- und Finanzerträgen** wird insbesondere die Verzinsung der Versorgungsrücklage durch die NVK ausgewiesen. Da der Bescheid der NVK in Höhe von 888,43 € für 2021 erst nach Buchungsabschluss des Haushaltsjahres 2021 im April 2022 eingegangen ist, konnte die Verzinsung nicht mehr periodengerecht dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet, sondern erst im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam erfasst werden.

**Sonstige ordentliche Erträge**

**3.412 T€ (+ 156 T€ z. Plan, - 320 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2021					
Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2021	Plan	2020	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Bußgelder	2.438	3.137	3.071	- 699	- 633
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(1.380)</i>		<i>(2.199)</i>		<i>(- 819)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(696)</i>		<i>(688)</i>		<i>(8)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	787		383	787	404
Zwangsgelder	105	24	75	80	30
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagererst. etc.	83	95	95	- 12	- 12
Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertbericht. auf Ford.			100		- 100
Inanspruchnahme von Bürgschaften			9		- 9
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>3.412</b>	<b>3.256</b>	<b>3.733</b>	<b>156</b>	<b>- 320</b>

Die vom Straßenverkehrsamt festgesetzten **Bußgelder** belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 2.076 T€ (Plan: 3.001 T€; Vj.: 2.887 T€). Der Rückgang der Erträge aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung ist - wie im Vorjahr - vor dem Hintergrund des deutlich geringeren Verkehrsaufkommens während der „lock down“ Phasen der Corona-Pandemie und damit einhergehender rückläufiger Fallzahlen zu sehen.

Die Erträge aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen** resultieren insbesondere aus der Auflösung von nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln aus den im Jahresabschluss zum 31.12.2020 gebildeten Rückstellungen (vgl. Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes) für

- Pensionsrückstellungen (526 T€)
- die Instandsetzung von Straßen und Radwegen (68 T€) sowie
- den Schullastenausgleich (32 T€).

Die **Zwangsgelder** sind wesentlich aufgrund von vermehrten Festsetzungen in den Produkten „Bauaufsicht“ (+ 18 T€ z. Vj.) sowie „Ordnungsaufgaben nach dem Abfall- und Bodenschutzrecht“ (+ 15 T€ z. Vj.) angestiegen.

Während die zur Abbildung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen vorgehaltenen Pauschalwertberichtigungen im Vorjahr um 100 T€ herabgesetzt werden konnten, war im Berichtsjahr eine aufwandswirksame Zuführung erforderlich. Auf die Ausführungen zu den Abschreibungen (unter Punkt 5.2.2) wird verwiesen.

**5.2.2 Ordentliche Aufwendungen**

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 322.148 T€. Während der Planansatz um - 2.952 T€ unterschritten wurde, ist zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg um + 15.152 T€ oder + 4,9 % zu verzeichnen.

**Personalaufwendungen**

**59.839 T€ (+ 997 T€ z. Plan, + 2.831 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 18,6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2021					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2021 T€	Plan T€	2020 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.335	5.416	5.297	- 81	38
Arbeitnehmer	36.049	36.585	35.062	- 536	987
Sonstige Beschäftigte	131	149	131	- 18	0
<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>41.514</b>	<b>42.150</b>	<b>40.490</b>	<b>- 636</b>	<b>1.024</b>
Beamte	3.219	3.267	3.069	- 47	150
Arbeitnehmer	2.388	2.539	2.292	- 151	97
<b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>	<b>5.607</b>	<b>5.805</b>	<b>5.361</b>	<b>- 198</b>	<b>247</b>
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>	<b>7.782</b>	<b>7.986</b>	<b>7.418</b>	<b>- 204</b>	<b>364</b>
<b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>923</b>	<b>901</b>	<b>926</b>	<b>22</b>	<b>- 3</b>
<b>Aufw. für aktives Personal vor Rückstellungen</b>	<b>55.826</b>	<b>56.842</b>	<b>54.195</b>	<b>- 1.016</b>	<b>1.632</b>
<b>Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ</b>	<b>4.013</b>	<b>2.000</b>	<b>2.814</b>	<b>2.013</b>	<b>1.199</b>
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>59.839</b>	<b>58.842</b>	<b>57.008</b>	<b>997</b>	<b>2.831</b>

Der Anstieg der Aufwendungen für aktives Personal zu den Vergleichswerten (+ 997 T€ z. Plan, + 2.831 T€ z. Vj.) ist wesentlich von den Rückstellungszuführungsbeträgen, insbesondere zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, geprägt. Ohne die Veränderungen aus den Rückstellungen haben sich die Personalaufwendungen zum Plan um - 1.016 T€ reduziert, zum Vorjahr ist ein Anstieg um + 1.632 T€ (entsprechend + 3,0 %) zu konstatieren.

Die **Dienstaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.024 T€ bzw. 2,5 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.04.2021 um durchschnittlich 1,4 % sowie einer Mehrung der tatsächlich besetzten Stellenanteile). Damit einhergehend sind auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung angestiegen. Weitere Dienstaufwendungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Betrieb Impfzentrum in Zeven, mobile Impfteams) in Höhe von 1.456 T€ (1.850 T€ inkl. Beiträgen zur Sozialversicherung und Versorgungskasse) werden in der Zeile 23 *außerordentliche Aufwendungen* der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Stellenplan für das Jahr 2021 waren 13,57 neue, zusätzliche Stellen für Arbeitnehmer eingeplant, die im Laufe des Jahres 2021 teilweise - jedoch nicht in geplantem Umfang - zu Mehraufwendungen geführt haben.

Auf Basis der Berechnung der NVK wurden die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die aktiven Beamten im Berichtsjahr um 3.487 T€ (+ 1.487 T€ z. Plan, + 1.424 T€ z. Vj.) aufwandswirksam erhöht.

Darüber hinaus war ein Zuführungsbedarf zu den **Rückstellungen** für Altersteilzeit (79 T€), Resturlaub (134 T€) und Überstunden (313 T€) in Höhe von summiert 526 T€ (Vj.: 751 T€) erforderlich. Der hohe Anstieg der Resturlaubstage und Überstunden und damit der betragsmäßigen Rückstellungszuführungen ist im Wesentlichen auf die Übernahme neuer, nicht im Stellenplan verankerter, Aufgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, wie beispielsweise die Einrichtung mobiler Impfteams und des Impfzentrums, die Kontaktnachverfolgung, das eingerichtete Bürgertelefon sowie die Bearbeitung von Erstattungsanträgen auf Verdienstausschluss nach dem Infektionsschutzgesetz, zurückzuführen. Neben der daraus resultierenden außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung insbesondere des Gesundheits- und Ordnungsamtes wurden für diese Aufgaben kurzfristig von diversen Ämtern des Landkreises Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung abgestellt. Entsprechend mussten in den abstellenden Ämtern die weiterhin anfallenden Aufgaben von den verbliebenen Kolleginnen und Kollegen mit übernommen werden, sodass tendenziell ämterübergreifend die Zeitkonten und zu übertragenen Urlaubsansprüche erheblich angestiegen sind.

**Aufwendungen für Versorgung 40 T€ (+ 40 T€ z. Plan, - 209 T€ z. Vj.)**

Zu den Aufwendungen für Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Der Bestandwert der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger musste im Berichtsjahr um + 40 T€ aufwandswirksam erhöht werden, obwohl sich der Bestandwert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Summe um - 526 T€ vermindert hat und ertragswirksam über die Zeile 11 *Sonstige ordentliche Erträge* aufgelöst wurde. Dies ist auf die erneute Erhöhung des landeseinheitlichen Hebesatzes um 0,4 %-Punkte (von 15,9 %-Pkt. auf 16,3 %-Pkt.; zum Vergleich Jahr 2008: 12,2 %-Pkte.) bezogen auf die Summe der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger zurückzuführen.

**Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen 18.865 T€ (- 4.976 T€ z. Plan, - 321 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2021					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr					
Kontoart	2021	Plan	2020	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.286	7.382	6.280	- 1.096	6
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.450	3.737	3.285	- 287	165
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.550	3.138	2.543	- 588	7
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.075	3.493	2.497	- 1.418	- 422
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.797	2.069	1.838	- 272	- 40
Mieten und Pachten	894	1.062	758	- 167	136
Haltung von Fahrzeugen	707	704	733	4	- 26
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	567	798	420	- 231	147
Verbrauch von Vorräten	538	1.460	832	- 922	- 294
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>18.865</b>	<b>23.841</b>	<b>19.186</b>	<b>- 4.976</b>	<b>- 321</b>

Mit Ausnahme der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen liegen die Aufwendungen aller Aufwandsarten für Sach- und Dienstleistungen unter den Planansätzen, sodass sich die Nichtinanspruchnahme der Planansätze auf - 4.976 T€ oder - 20,9 % beläuft.

Auch zum Vorjahresausweis konnten die Aufwendungen, insbesondere infolge deutlich gesunkener **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** (- 1.418 T€ z. Plan, - 422 T€ z. Vj.) sowie im Rahmen des **Verbrauchs von Vorräten** (- 922 T€ z. Plan, - 294 T€ z. Vj.) um insgesamt - 321 T€ zurückgeführt werden.

Die Reduzierung der **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** zum Vorjahr ist insbesondere Folge des Abschlusses der Altlasten- und Grundwassersanierung eines kontaminierten ehemaligen Gewerbegrundstückes in Sittensen im Haushaltsjahr 2020. Im Haushaltsjahr 2021 sind „nur noch“ Aufwendungen im Rahmen der Überwachung der Grundwasserqualität über 60 T€ (- 55 T€ z. Plan, - 324 T€ z. Vj.) in Rechnung gestellt worden.

Zudem wurden die im Plan im Produkt 11.1.05 *IT und Digitalisierung* bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.995 T€ nur in Höhe von 1.276 T€ in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen im Rahmen des **Verbrauchs von Vorräten** liegen mit 538 T€ um - 922 T€ unter dem Planansatz und um - 294 T€ unter dem Vorjahreswert.

Im Haushaltsplan 2021 wurden insbesondere zusätzliche Mittel für die Erneuerung der EDV- und Kommunikationsnetze des Gymnasiums und der BBS in Rotenburg (in Summe: 868 T€) eingestellt, die nicht zu entsprechenden Aufwendungen geführt haben.

Für die Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit mobilen Endgeräten sowie dem Ausbau der IT-Infrastruktur im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ sind im Haushaltsjahr 2021 in Summe 105 T€ (Vj.: 295 T€) aufgewendet worden.

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** lässt sich im Wesentlichen auf erhöhte Heiz- (709 T€;

- 16 T€ z. Plan, + 111 T€ z. Vj.) und Reinigungskosten (1.434 T€; - 45 T€ z. Plan, + 66 T€ z. Vj.) der Liegenschaften des Landkreises zurückführen.

**Abschreibungen** **25.799 T€ (+ 7.545 T€ z. Plan, + 6.013 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2021							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2021 T€	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	Abw. z. Vj. T€	%
geleistete Zuweisungen KSBK	1.613	1.609	1.549	1.536	1.412	4	0,2
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	4.490	4.642	4.111	3.936	3.790	- 152	- 3,3
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	270	323	331	330	331	- 53	- 16,4
<b>immaterielles Vermögen</b>	<b>6.374</b>	<b>6.574</b>	<b>5.991</b>	<b>5.802</b>	<b>5.533</b>	<b>- 201</b>	<b>- 3,1</b>
Gebäude	4.465	4.061	3.984	3.588	3.357	404	10,0
Infrastrukturvermögen	5.888	6.914	8.638	9.989	10.633	- 1.025	- 14,8
Fahrzeuge	599	559	568	549	532	40	7,2
Maschinen und technische Anlagen	510	445	421	396	450	65	14,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	982	838	798	728	913	143	17,1
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)		133	292	442	551	- 133	- 100,0
<b>abnutzbares Sachvermögen</b>	<b>12.444</b>	<b>12.950</b>	<b>14.701</b>	<b>15.691</b>	<b>16.436</b>	<b>- 506</b>	<b>- 3,9</b>
<b>AfA auf immaterielles und Sachvermögen</b>	<b>18.818</b>	<b>19.524</b>	<b>20.693</b>	<b>21.493</b>	<b>21.969</b>	<b>- 707</b>	<b>- 3,6</b>
<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>6.981</b>	<b>261</b>	<b>636</b>	<b>622</b>	<b>610</b>	<b>6.720</b>	<b>&gt; 999,9</b>
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>25.799</b>	<b>19.785</b>	<b>21.328</b>	<b>22.116</b>	<b>22.580</b>	<b>6.013</b>	<b>30,4</b>

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** haben sich erstmals seit der Umstellung auf die Rechnungslegung auf das NKR im Vorjahresvergleich reduziert (- 201 T€). Insbesondere die *sonstigen geleisteten Investitionszuweisungen* haben sich zum Vorjahr rückläufig entwickelt (- 152 T€), da die letzten Abschreibungen für die im Juli 2013 aktivierten Investitionszuweisungen des ersten Breitbandausbaus letztmalig im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 448 T€ angefallen sind. Dagegen stehen insbesondere erstmalige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Krankenhausumlage in Höhe von 171 T€ sowie Mehraufwendungen in Höhe von 119 T€ infolge der erstmalig ganzjährig erfolgten Abschreibung der im Vorjahr aktivierten Investitionszuschüsse im Rahmen des Breitband - Förderprojektes Bremervörde.

Allein durch den Ablauf der Nutzungsdauer von 90 Kreisstraßenabschnitten im Haushaltsjahr 2020 haben sich die **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** um - 922 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 verringert.

Im Berichtsjahr sind **Wertberichtigungen auf Forderungen** in Höhe von 6.981 T€ (+ 6.481 T€ z. Plan, + 6.720 T€ z. Vj.) vorgenommen worden. Dieser hohe Anstieg ist insbesondere vor dem Hintergrund des veränderten Ausweises von Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen mit der einhergehenden Wertberichtigung aller Forderungen, die im März 2022 nach wie vor offen waren, in Höhe von 6.540 T€ zu sehen. Zudem war eine aufwandswirksame Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen auf andere Forderungsarten in Höhe von 290 T€ (+ 290 T€ z. Plan u. Vj.) erforderlich.

Ergebnisrechnung 2021							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2021	Plan	2020	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	18.818	17.754	19.524	1.064	- 707
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	9.343	8.482	9.448	861	- 105
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	49,6	47,8	48,4	1,9 %-Pkte.	1,3 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	9.475	9.272	10.076	203	- 601
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	2,9	2,9	3,3	0,1 %-Pkte.	- 0,3 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um + 203 T€ erhöht, während sich dieser zum Vorjahr um - 601 T€ rückläufig entwickelt hat.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **896 T€ (- 104 T€ z. Plan, - 92 T€ z. Vj.)**

Hier werden die Zinsen für den Schuldendienst ausgewiesen, die sich, infolge der im Haushaltsjahr nicht erfolgten Kreditneuaufnahme sowie dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen, zu den Vergleichswerten rückläufig entwickelt haben.

**Transferaufwendungen** **200.814 T€ (- 7.924 T€ z. Plan, + 5.412 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 62,3 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen:

<b>Ergebnisrechnung 2021</b>				
<b>Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.761	41.382	378	0,9
Sozialtransferaufwendungen	158.692	153.668	5.025	3,3
Sonstige Transferaufwendungen	361	353	9	2,4
<b>Transferaufwendungen gesamt</b>	<b>200.814</b>	<b>195.403</b>	<b>5.412</b>	<b>2,8</b>

Die Transferaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um + 5.412 T€ angestiegen. Sie sind dem Grunde nach nicht aktiv von der Landkreisverwaltung zu beeinflussen, da in der Regel ein gesetzlicher Anspruch auf die jeweilige Leistungserbringung normiert ist.

<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Vergleich zum Vorjahr</b>				
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	25.064	25.298	- 234	- 0,9
Zuschüsse an private Unternehmen	9.092	9.328	- 236	- 2,5
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.425	1.905	520	27,3
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0	
Zuweisungen an das Land	0	0	0	
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.180	4.851	329	6,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke</b>	<b>41.761</b>	<b>41.382</b>	<b>378</b>	<b>0,9</b>

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich in Summe um - 234 T€ zum Vorjahr verringert.

Den auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2020 einmalig noch im Haushaltsjahr 2020 an die kreisangehörigen Kommunen geleisteten Ausgleichszahlungen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 3.875 T€ stehen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Zuwendungen gegenüber.

Dagegen haben sich die Aufwendungen aus Zuweisungen an Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der Betriebskostenförderungen im Berichtsjahr um + 3.527 T€ zum Vorjahr auf insgesamt 14.506 T€ erhöht.

Das Förderprogramm „Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“ ist im Jahr 2020 ausgelaufen, sodass den Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 151 T€ keine vergleichbaren Aufwendungen im Berichtsjahr gegenüberstehen.

Die Aufwendungen im Rahmen der Sprachförderung von Asylbewerbern haben sich um + 419 T€ zum Vorjahr erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den im Jahr 2020 ausgefallenen und dann, nach Lockerung der Corona-Vorschriften, in 2021 nachgeholtten Sprachkurse.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind aufgrund von Minderaufwendungen in den Produkten *Schienenpersonennahverkehr* (SPNV; - 229 T€ z. Vj.) und *Tierkörperbeseitigung* (- 471 T€ z. Vj.) gesunken.

Unter den SPNV fallen die Kosten für die Integration des Landkreises Rotenburg (Wümme) in das Netz des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV). Durch Bereitstellungskosten (bspw. erstmalige Aufstellung von Automaten etc.) lagen die Aufwendungen in 2019 und 2020 deutlich über dem Wert im Haushaltsjahr 2021. Zudem wurde ein Teil der Zahlungen für 2021 aufgrund von unzureichenden Personalkapazitäten erst in 2022 gebucht.

Zum 01.06.2020 trat die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Nds. AG TierNebG) in Kraft. Die Änderung beinhaltet unter anderem eine Änderung des Erstattungsweges der Kosten der Tierkörperbeseitigung. Das bisherige Verfahren (der Landkreis zahlt 100 % an das Beseitigungsunternehmen; die Tierseuchenkasse erstattet hiervon 60 % an den Landkreis) wurde geändert. Nunmehr rechnet die Tierseuchenkasse den von ihr zu tragenden Anteil an den Entsorgungskosten von 60 % direkt mit dem Beseitigungsunternehmen ab. Der Landkreis zahlt seitdem nur noch 40 % direkt an das Beseitigungsunternehmen aus. Im Berichtsjahr wirkte sich die Veränderung der Zahlungsströme infolge dieser Gesetzesänderung erstmalig ganzjährig aus (in 2020 nur sieben Monate).

Den vorgenannten Minderungen stehen Mehraufwendungen in dem Produkt *Öffentlicher Personennahverkehr* (ÖPNV; + 555 T€ z. Vj.) gegenüber. In 2021 wurden erstmalig Mittel an die Verkehrsunternehmen aus der sogenannten „Sonderfinanzhilfe Corona“ des Landes Niedersachsen für Maßnahmen im ÖPNV zum Infektionsschutz gezahlt. Insgesamt hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) ca. 1,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt bekommen. Überwiegend wurden diese Mehraufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen für „Verstärker-Fahrten“ und Fahrten zur dritten Stunde seit Ende 2020 eingesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt + 520 T€ höhere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden. Der Defizitenausgleich an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2021 hat sich um + 157 T€ zum Vorjahr auf 779 T€ erhöht. Die Zuschüsse an den Netcoregietrieb Rettungsdienst sind im Berichtsjahr um + 363 T€ auf 1.646 T€ angestiegen, davon 1.125 T€ (Vj.: 1.000 T€) aus der Umsetzung des Bürgerentscheids und der daraus resultierenden, nicht von den Krankenkassen übernommenen, Kosten in Folge der Mehrausstattung an Rettungswachen und Rettungsmitteln im Landkreisgebiet.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** sind insbesondere im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe und Familienhebammen“ gestiegen. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Aufwendungen zum Vorjahr um + 300 T€. Diese Entwicklung resultiert aus der Abrechnung der Koordinierungsstelle der Hebammen sowie der Finanzierung der drei „Kompetenzzentren Frühe Hilfen“ an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme).

Minderaufwendungen in Folge des Auslaufens der Richtlinie „QuiK“ zur Förderung der „Fachberatung“ in Kindertagesstätten (- 360 T€ z. Vj.), stehen Mehraufwendungen an die freien Kita-Träger für die weiterentwickelte Richtlinie „Qualität in Kitas“ von + 147 T€ zum Vorjahr gegenüber.

Die Aufwendungen für Zuschüsse für Unternehmensberatung und -förderung haben sich um + 267 T€ zum Vorjahr erhöht, davon entfallen 263 T€ auf die vom Kreistag am 29.09.2021 beschlossene Liquiditätshilfe an die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle in den Jahren 2020 und 2021.

Sozialtransferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2021	2020	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	61.217	57.694	3.523	6,1
Sozialleistungen an natürliche Personen a. v. E.	27.256	26.455	801	3,0
Sozialleistungen an natürliche Personen i. v. E.	22.309	21.565	744	3,4
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	13.510	14.102	- 592	- 4,2
Leist. f. Unterkunfts- und Heizkosten (§ 22 SGB II)	13.418	13.945	- 527	- 3,8
Sonstige soziale Leistungen	20.983	19.907	1.076	5,4
<b>Sozialtransferaufwendungen</b>	<b>158.692</b>	<b>153.668</b>	<b>5.025</b>	<b>3,3</b>

Die Aufwendungen für den Bereich **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX** sind zum Vorjahr um + 3.523 T€ angestiegen. Die Veränderungen sind überwiegend auf die seit dem 01.01.2020 andauernden Korrekturbuchungen aufgrund der fehlerhaften Fallzuordnungen beim örtlichen und überörtlichen Träger sowie auf die nachfolgend aufgeführten Leistungen zurückzuführen:

Veränderungen der Aufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX im Vergleich zum Vorjahr		
Leistung	Begründung Veränderung Aufwand	z. Vj. (T€)
Qualifizierten Assistenz für Menschen mit einer körperlichen, geistigen, seelischen oder Sucht-Behinderung	Vergütungssteigerungen, leicht erhöhte Fallzahlen	1.323
Schulassistenz	erhöhte Vergütungen und Fallzahlen	573
Tagesförderstätte, Tagesstruktur etc. für Menschen mit einer seelischen Behinderung	2021: 112 Fälle (2020: 100 Fälle), Übernahme der vollständigen Vergütung während der COVID-19-Pandemie (keine Ausfallzeiten)	139
Tagesförderstätte, Tagesstruktur etc. für Menschen mit einer geistigen Behinderung	Übernahme der vollständigen Vergütung während der COVID-19-Pandemie (keine Ausfallzeiten)	252
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) für Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung	erhöhte Vergütungen und Fallzahlen	307
Regelkindergärten	gestiegenen Fallzahlen, Übernahme der vollständigen Vergütung während der COVID-19-Pandemie (keine Ausfallzeiten)	459
Sonderkindergärten	fehlender Platzangebote während der COVID-19-Pandemie	- 244

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** haben sich zum Vorjahr um + 802 T€ erhöht. Die Veränderungen sind neben den seit dem 01.01.2020 andauernden Korrekturbuchungen aufgrund der fehlerhaften Fallzuordnungen beim örtlichen und überörtlichen Träger auf folgende Kostenträger zurückzuführen:

Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr				
		2021	2020	Abw. z. Vj. in T€
		T€	T€	
Amt 50	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII a. v. E.	8.917	8.158	760
Amt 50	Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG a. v. E.	6.179	6.498	-319
Amt 50	Hilfe zur Pflege a. v. E.	354	535	-181
Amt 51	Sozialpädagogische Familienhilfe	1.563	1.126	437
Amt 51	Erziehungsbeistand	81	213	-132
Diverse	Sonstige, weitestgehend zum Vorjahr vergleichbare Kostenträger	10.161	9.924	237
<b>Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>		<b>27.256</b>	<b>26.455</b>	<b>801</b>

Innerhalb der Kostenträger *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen* sind zudem als Konsequenz steigender Fallzahlen sowie der Regelbedarfsanpassung zum 01.01.2021 Mehraufwendungen zum Vorjahr in Höhe von + 759 T€ zu verzeichnen, die sich wie folgt differenzieren lassen:

Leistungen	Fallzahlen	
	2021	2020
Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des SGB XII a. v. E.	748	740
Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII a. v. E.	829	804

Der Rückgang der Aufwendungen für *Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) außerhalb von Einrichtungen* (- 319 T€ z. Vj.) resultiert aus allgemein gesunkenen Kosten der Unterkunft und Heizung durch Reduzierung der durchschnittlichen Kosten der Unterbringung und aus einer geringeren Anzahl von Leistungsempfängern (12/2021: 730; 12/2020: 755).

Das Gros der Minderaufwendungen der *Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen* (- 181 T€ z. Vj.) ist Folge des Wegfalls eines kostenintensiven Einzelfalles (Aufwendungen für die häusliche Pflegehilfe).

Die *Sozialpädagogische Familienhilfe* hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 437 T€ und der *Erziehungsbeistand für junge Volljährige* um + 132 T€ erhöht. Zurückzuführen sind die Mehrkosten bei der Familienhilfe auf die Erhöhung der Vergütungssätze der ambulanten Träger und auf gestiegene Fallzahlen bei dem Erziehungsbeistand (2021: 30; 2020: 23). Durch diese ambulante Form der Hilfe kann zum Teil eine kostenintensivere stationäre Unterbringung verhindert werden.

Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr				
		2021	2020	Abw. z. Vj.
		T€	T€	in T€
Amt 51	Heimerziehung/Erziehung in einer sonstigen betreute Wohnform	5.374	4.747	627
Amt 51	Erziehungsstellen	529	239	291
Amt 51	Heimerziehung nach § 35a SGB VIII	1.314	1.508	-194
Amt 51	Stationäre Unterbringung von jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII	672	784	-112
Diverse	Sonstige, zum Vorjahr vergleichbare Kostenträger	14.420	14.288	132
<b>Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen</b>		<b>22.309</b>	<b>21.565</b>	<b>744</b>

Die Veränderung der Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** um + 744 T€ zum Vorjahr sind insbesondere auf Mehraufwendungen auf den Kostenträgern der *Heimerziehung / Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform* infolge der regelmäßigen Preisanpassungen der Einrichtungen (+ 627 T€ z. Vj.) sowie der *Erziehungsstellen* (+ 291 T€ z. Vj.) aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen (2021: 13 Fälle; 2020: 8 Fälle) zurückzuführen.

Die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich im Berichtsjahr um - 8 % vermindert (Ende 2021: 3.016 BG; Ende 2020: 3.277 BG). Infolge der (Re-)Integration von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt haben sich die Aufwendungen für **Regelbedarfe** (- 592 T€ z. Vj.) und für **Unterkunfts- und Heizkosten** (- 527 T€ z. Vj.) nach dem SGB II, bei gleichzeitiger Erhöhung der Regelbedarfe an sich sowie der steigenden Kosten der Unterkunft und Heizung (ca. + 2 %) pro Bedarfsgemeinschaft, reduziert.

Sonstige soziale Leistungen im Vergleich zum Vorjahr				
		2021	2020	Abw. z. Vj.
		T€	T€	in T€
Amt 51	Leistungen nach dem UVG	5.145	4.711	435
Amt 55	Einmalige Ausgleichszahlung nach § 70 SGB II (COVID-19-Pandemie)	535	0	535
Amt 55	Leistungen f. außerschul. Lernförderung & Kinderfreizeitbonus § 71 SGB II (COVID-19-Pandemie)	167	0	167
Amt 55	Leistungen an Träger f. d. Durchführung v. Maßnahmen nach § 45 SGB II	2.365	2.461	-95
Amt 55	Leistungen f. Arbeitgeber in Form von Eingliederungszuschüsse nach § 88 SGB II	105	216	-111
Amt 55	Maßnahmen nach § 45 SGB II für Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)	206	100	106
Diverse	Sonstige, zum Vorjahr vergleichbare Kostenträger	12.459	12.420	39
<b>Sonstige soziale Leistungen</b>		<b>20.983</b>	<b>19.907</b>	<b>1.076</b>

Der Anstieg der **Sonstigen sozialen Leistungen** (+ 1.076 T€ z. Vj.) resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen nach dem UVG aufgrund der Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen zum 01.01.2021 und des Jobcenters für Einmalzahlungen zum Ausgleich für die mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen.

Aus Anlass der COVID-19-Pandemie erhielten im Jahr 2021 nach § 70 SGB II Leistungsberechtigte, die für den Monat Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und deren Bedarf sich nach Regelbedarfsstufe 1 oder 2 richtet, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 *zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammen-*

hang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150 €. Durch die Neueinführung dieser Leistung ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von insgesamt 535 T€.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen 15.895 T€ (+ 1.470 T€ z. Plan, + 1.519 T€ z. Vj.)**

Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2021					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2021 T€	Plan T€	2020 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Schülerbeförderungskosten	6.293	6.200	6.134	93	158
Sonstige Erstattungen	2.658	839	474	1.820	2.184
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.469	2.103	1.664	366	805
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	1.262	1.415	986	- 153	276
Porto, Telefon	796	711	697	84	98
Versicherungen (ohne Gebäude- u. Sachvers.), Umlage KSA	536	657	551	- 120	- 14
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	514	715	512	- 200	3
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	297	443	222	- 146	75
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	258	265	251	- 7	6
Öffentliche Bekanntmachungen	247	420	308	- 173	- 61
Reisekosten	145	230	166	- 85	- 21
Erstattungen an das Land	102	105	2.142	- 3	- 2.040
Übrige ordentliche Aufwendungen	318	322	269	- 4	48
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>15.895</b>	<b>14.425</b>	<b>14.376</b>	<b>1.470</b>	<b>1.519</b>

Im Bereich der **Sonstigen Erstattungen** resultieren die Mehraufwendungen zum Plan und Vorjahr aus bewilligten Verdienstausfallentschädigungen gem. § 56 IfSG im Rahmen der Corona Pandemie (insgesamt 2.343 T€; + 1.843 T€ z. Plan, + 2.257 T€ z. Vj.).

Die Zunahme bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultiert aus im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Erstattungen des Jugendamtes auf den Kostenträgern 36.3.03.18 „Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 abgegeben“ (+ 178 T€ z. Vj.) und 36.3.03.19 „Vollzeitpflege nach § 86 Abs. 6 abgegeben“ (+ 328 T€ z. Vj.). Grund hierfür sind eine erhöhte Anzahl abgewickelter Fälle durch Nachbarlandkreise.

Die Erstattung an Gemeinden im Zusammenhang mit der Durchführung der Kommunalwahl im Jahr 2021 beläuft sich auf 94 T€ (+ 9 T€ z. Plan, + 94 T€ z. Vj.).

**Prüfungsfeststellung 2**

Insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung sowie der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises wurden im 1. Halbjahr des Berichtsjahres weiterhin über eine im Jahr 2018 eingerichtete Schnittstelle zwischen der Software des Jugendamtes „GeDok“ und dem Finanzbuchhaltungsprogramm Infoma gebucht.

Wie bereits in den Vorjahren thematisiert und festgestellt, wurden die Erstattungsleistungen - entgegen der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen - zunächst gemeinsam mit den laufenden Leistungen als Transferaufwendungen (Heimerziehung) in Zeile 18 bzw. als sonstige ordentliche Aufwendungen (Vollzeitpflege) in Zeile 19 der Ergebnisrechnung abgebildet.

Bisher wurde versucht, diese fehlerhafte Verfahrensweise durch manuelle Sachkonto-Umbuchungen zu berichtigen. Es wurde in Aussicht gestellt, zeitnah eine Schnittstelle einzurichten, die eine automatisierte Zuordnung der Finanzvorfälle zu den richtigen Zeilen der Ergebnisrechnung gewährleistet.

Nach Aussage des Jugendamtes sei die entsprechende Schnittstelle im 2. Halbjahr 2021 in Betrieb genommen und die Buchungsweise entsprechend geändert worden; für die Buchungen aus der ersten Jahreshälfte 2021 besteht die beschriebene Problematik daher fort.

Die **Geschäftsaufwendungen** haben sich überwiegend aufgrund der gestiegenen Kosten des Geldverkehrs (in Summe 368 T€) infolge der ganzjährigen Erhebung von Verwahrtgelten auf Bankguthaben um + 193 T€ zum Vorjahr erhöht.

Unter den **Erstattungen an das Land** wurde im Vorjahr fälschlicherweise die anteilige Rückzahlung einer Überzahlung aus dem Quotalen System in Höhe von 2.028 T€ aufwandswirksam erfasst. Wie in der Prüfungsfeststellung 4 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erläutert, hätte diese gem. § 29 Abs. 1 KomHKVO als Rückzahlung von den Erträgen abgesetzt werden müssen.

### 5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge / Aufwendungen (Verkaufserlös über / unter Buchwert bzw. Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

<b>Ergebnisrechnung 2021 - außerordentliches Ergebnis</b>					
<b>Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr</b>					
	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	63		74	63	- 11
Sonstige außergewöhnliche Erträge	4.343	500	2	3.843	4.342
<b>Zeile 22: außerordentliche Erträge</b>	<b>4.407</b>	<b>500</b>	<b>76</b>	<b>3.907</b>	<b>4.331</b>
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG			0		0
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.554		310	1.554	1.243
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	3.984	500	50	3.484	3.935
<b>Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.538</b>	<b>500</b>	<b>360</b>	<b>5.038</b>	<b>5.178</b>
<b>Zeile 24: außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.131</b>		<b>- 285</b>	<b>- 1.131</b>	<b>- 847</b>

Das ausgeglichen veranschlagte außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 1.131 T€ ab (Vj.: - 285 T€).

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus Verkäufen eines Traktors (43 T€) und Nachläuferstreuers (2 T€) der Straßenmeistereien über den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwerten. Weitere 18 T€ resultieren aus dem Verkauf einer Grünfläche über dem Buchwert.

4.334 T€ der **sonstigen außergewöhnlichen Erträge** beinhalten die Erstattungen des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Im Rahmen des Betriebs des Impfzentrums in Zeven wurden Erstattungen in Höhe von 3.591 T€ geleistet, weitere 743 T€ sollen die Kosten der Einrichtung und des Betriebs der mobilen Impfteams abdecken. Diesen Erstattungen des Landes stehen im Haushaltsjahr 2021 gebuchte **außergewöhnliche Aufwendungen** über 3.984 T€ gegenüber.

Der Gesamtbetrag der **außerplanmäßigen Abschreibungen** geht auf zwei Finanzvorfälle zurück. Zum einen wurden die Zugänge des Haushaltsjahres 2021 zum Beteiligungsbuchwert der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH infolge einer nachträglichen Grunderwerbsteuerveranlagung aufgrund der andauernden Verluste direkt wieder als außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (1.502 T€) gebucht. Zum anderen wurde der Restbuchwert in Höhe von

52 T€ einer Brücke an der K212 aufgrund eines Abrisses und anschließenden Neubaus ausgebucht.

### **5.3 Finanzrechnung - Finanzlage**

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2021 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge, ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen), dargestellt.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2021 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2021 T€	Plan T€	2020 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	1.488	1.600	1.599	- 112	- 112
2. +	203.480	207.677	205.986	- 4.197	- 2.506
3. +	7.796	5.542	7.879	2.254	- 83
4. +	11.188	11.391	12.442	- 203	- 1.254
5. +	1.091	717	955	374	136
6. +	95.859	88.193	86.495	7.666	9.364
7. +	2.533	2.522	2.531	11	2
8. +	0	0	0	0	0
9. +	2.470	3.256	3.336	- 786	- 866
<b>10. =</b>	<b>325.905</b>	<b>320.899</b>	<b>321.223</b>	<b>5.006</b>	<b>4.682</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	57.679	56.842	54.133	837	3.546
12. +	0	0	0	0	0
13. +	20.552	24.341	19.288	- 3.789	1.264
14. +	899	1.000	991	- 101	- 92
15. +	199.092	208.738	198.001	- 9.646	1.091
16. +	15.988	14.425	18.435	1.563	- 2.447
<b>17. =</b>	<b>294.211</b>	<b>305.346</b>	<b>290.848</b>	<b>- 11.135</b>	<b>3.363</b>
<b>18. 10.-17.</b>	<b>31.694</b>	<b>15.553</b>	<b>30.375</b>	<b>16.141</b>	<b>1.319</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.	4.577	6.663	5.494	- 2.086	- 917
20. +	0	0	0	0	0
21. +	85	32	77	53	8
22. +	45	45	45	0	0
23. +	2.504	2.685	947	- 181	1.557
<b>24. =</b>	<b>7.211</b>	<b>9.424</b>	<b>6.563</b>	<b>- 2.213</b>	<b>648</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.	385	50	130	335	256
26. +	19.851	36.945	7.120	- 17.094	12.731
27. +	3.089	4.240	2.185	- 1.152	904
28. +	5.002	2.979	450	2.023	4.552
29. +	5.939	15.221	12.864	- 9.282	- 6.924
30. +	1.998	2.400	4.323	- 402	- 2.325
<b>31. =</b>	<b>36.265</b>	<b>61.836</b>	<b>27.072</b>	<b>- 25.571</b>	<b>9.193</b>
<b>32. 24.-31.</b>	<b>- 29.054</b>	<b>- 52.412</b>	<b>- 20.509</b>	<b>23.358</b>	<b>- 8.545</b>
<b>33. 18.+32.</b>	<b>2.640</b>	<b>- 36.859</b>	<b>9.866</b>	<b>39.499</b>	<b>- 7.226</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34.	0	19.859	0	- 19.859	0
35.	1.979	3.000	3.665	- 1.021	- 1.686
<b>36. 34.-35.</b>	<b>- 1.979</b>	<b>16.859</b>	<b>- 3.665</b>	<b>- 18.838</b>	<b>1.686</b>
<b>37. 33.+36.</b>	<b>661</b>	<b>- 20.000</b>	<b>6.201</b>	<b>20.661</b>	<b>- 5.540</b>
38.	46.672		52.542		- 5.870
39.	45.955		53.971		- 8.016
<b>40. 38.-39.</b>	<b>717</b>		<b>- 1.429</b>		<b>2.146</b>
<b>41. + / -</b>	<b>75.890</b>		<b>71.118</b>		<b>4.772</b>
<b>42. 37+40+41</b>	<b>77.268</b>		<b>75.890</b>		<b>1.378</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.378 T€ auf 77.268 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 77.267.809,40 € entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 31.694 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 16.141 T€. Während die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (325.904 T€) zum Plan um + 5.006 T€ gesteigert werden konnte, konnten gleichzeitig die bereitgestellten Mittel für **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (294.211 T€) um - 11.135 T€ reduziert werden.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz

Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2021 T€	Zeile	2021 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	1.488	1.	1.488	0	
2. +	203.480	2. +	203.736	- 256	
3. +	7.796	4. +	15.212	- 7.416	Δ Unterhaltsvorschuss 7.549 T€
4. +	11.188	5. +	10.915	272	
5. +	1.091	6. +	1.132	- 41	
6. +	95.859	7. +	92.170	3.689	in ER 3.591 T€ Erst. Land Impfzentrum im a.o. Erg.
7. +	2.533	8. +	2.525	8	
8. +	0				
9. +	2.470	11. +	3.412	- 942	in ER 787 T€ Rst.auflösung enthalten
<b>10. =</b>	<b>325.905</b>	<b>12. =</b>	<b>330.590</b>	<b>- 4.685</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	57.679	13.	59.839	- 2.160	in ER 4.013 T€ Rst.zuführung enthalten
12. +	0	14. +	40	- 40	in ER 1.566 T€ Aufw. Impfzentrum im a.o. Erg.
13. +	20.552	15. +	18.865	1.687	in ER 40 T€ Rst.zuführung enthalten
14. +	899	17. +	896	3	in ER 1.677 T€ Aufw. Impfzentrum im a.o. Erg.
15. +	199.092	18. +	200.814	- 1.722	in ER 444 T€ aus veränd. Rst.,
16. +	15.988	19. +	15.895	94	in Bilanz 653 T€ Vbdlk. aus HHV-Ausweitung
<b>17. =</b>	<b>294.211</b>	<b>20. =</b>	<b>296.349</b>	<b>- 2.138</b>	
<b>18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.694</b>	<b>21. 12.-20.</b>	<b>34.241</b>	<b>- 2.547</b>	

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 29.054 T€ (+ 23.358 T€ z. Plan). Während die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** um - 2.213 T€ unter den veranschlagten Werten bleiben (Ist: 7.211 T€, Plan: 9.424 T€), unterschreitet die Summe der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (36.265 T€) den Planansatz um - 25.571 T€.

Die Einzahlungen aus **Zuwendungen für Investitionstätigkeit** liegen aufgrund nicht vereinnehmter Zuwendungen des Bund im Rahmen des Breitbandausbaus (- 2.500 T€ z. Plan) unter dem Planansatz. Demgegenüber stehen im Berichtsjahr nicht eingeplante Zuwendungen von Gemeinden im Zusammenhang mit dem Radwegebau (215 T€) und vom Land für die Maßnahme „Barrierefreiheit Bushaltestelle und Parkplatzerweiterung BBS Rotenburg“ (283 T€). Infolge geringerer Rückflüsse von KSBK-Darlehen (- 181 T€ z. Plan) liegen die Einzahlungen für **Sonstige Investitionstätigkeit** unter dem Planansatz.

Bei den Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** stehen Mehrauszahlungen aus dem **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** (Zeile 28: + 2.023 T€) insbesondere Minderauszahlungen bei den **Baumaßnahmen** (Zeile 26: - 17.094 T€ z. Plan), bei dem **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Zeile 27: - 1.152 T€ z. Plan) und bei den **Aktivierbaren Zuwendungen** (Zeile 29: - 9.282 T€ z. Plan) gegenüber.

Von den im Haushaltsplan 2021 erstmals veranschlagten Investitionsvorhaben sind nur (erste) Auszahlungen für **Baumaßnahmen** für die Projekte „Erneuerung diverser Kreisstraßen“ (Ist: 682 T€; Plan: 1.725 T€), „Umbau Mehrzweckgebäude Zeven“ (Ist: 1 T€; Plan: 515 T€) sowie „Erneuerung Lüftungstechnik BBS Rotenburg“ (Ist: 15 T€; Plan: 70 T€) geleistet worden. Darüber hinaus sind im Rahmen der Fortsetzung der Maßnahmen „Neubau der BBS und des Gymnasiums Bremervörde“ (Ist: 10.954 T€; Plan: 22.500 T€), „Teilsanierung und Umbau des 300er-Traktes des Gymnasiums Rotenburg“ (Ist: 540 T€; Plan: 3.275 T€), „Brandschutzmaßnahmen beim Gymnasium Zeven“ (Ist: 416 T€; Plan: 1.500 T€) sowie „Umgestaltung der Förderschule Zeven“ (Ist: 26 T€; Plan: 850 T€) Auszahlungen gebucht worden.

Weitere Auszahlungen über 834 T€ sind für die bereits in Vorjahren veranschlagte (Budgetierung über Mittelübertragungen) Errichtung eines Bürogebäudes in Modulbauweise am Kreishaus Rotenburg angefallen.

Die höheren Auszahlungen in Zeile 28 **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** resultieren insbesondere aus einer nachträglichen Grunderwerbsteuerveranlagung (1.502 T€) im Zusammenhang mit der Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH und der Aufstockung des Eigenkapitals beim Nettoregiebetrieb Rettungsdienst (1.500 T€). Demgegenüber stehen Minderausgaben bei der Bereitstellung von inneren Investitionsdarlehen an den Rettungsdienst (- 973 T€ z. Plan).

Bei den **Aktivierbaren Zuwendungen** stehen den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 15.221 T€ im Ist nur Auszahlungen in Höhe von 5.939 T€ gegenüber. Diese Abweichung ist insbesondere auf die im Haushaltsjahr 2021 nicht abgeflossenen Mittel im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen „Glasfaserausbau im Kreisgebiet“ (Planansatz 2021: 5.000 T€), „bauliche Erweiterung Gymnasium Sottrum“ (Planansatz 2021: 2.334 T€), „Sportstätten- und Schwimmbadförderung“ (Planansatz 2021: 1.145 T€) sowie „Gemeinsame Mensa am Gymnasium und der BBS Bremervörde“ (Planansatz 2021: 600 T€) zurückzuführen.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 19.859 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen; der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** entspricht den planmäßigen Kredittilgungen (- 1.979 T€).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten die negativen **Salden aus Investitionstätigkeit** und **Finanzierungstätigkeit** vollständig finanziert werden. Darüber hinaus weist der **Finanzmittelbestand** einen Überschuss in Höhe von 661 T€ aus.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des NFAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 37,3 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

## 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage

### 5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme) Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2020</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>341,6</b>	<b>76,4</b>	<b>328,6</b>	<b>76,8</b>	<b>13,0</b>	<b>- 0,4</b>
Immaterielles Vermögen	102,8	23,0	103,2	24,1	- 0,4	- 1,1
Sachvermögen ohne Vorräte	207,6	46,4	197,1	46,1	10,4	0,3
Finanzvermögen - Finanzanlagen	31,2	7,0	28,2	6,6	3,0	0,4
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>105,7</b>	<b>23,6</b>	<b>99,1</b>	<b>23,2</b>	<b>6,5</b>	<b>0,4</b>
Vorräte	0,2	0,0	0,3	0,1	- 0,1	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	18,9	4,2	13,5	3,1	5,5	1,1
Liquide Mittel	77,3	17,3	75,9	17,7	1,4	- 0,5
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	9,3	2,1	9,5	2,2	- 0,2	- 0,1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>447,3</b>	<b>100,0</b>	<b>427,7</b>	<b>100,0</b>	<b>19,5</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>429,7</b>	<b>96,1</b>	<b>415,0</b>	<b>97,0</b>	<b>14,8</b>	<b>- 0,9</b>
Basis-Reinvermögen	72,4	16,2	72,1	16,9	0,3	- 0,7
Rücklagen	138,0	30,9	112,6	26,3	25,4	4,5
Jahresergebnis	16,7	3,7	23,5	5,5	- 6,9	- 1,8
Sonderposten	107,1	24,0	112,2	26,2	- 5,0	- 2,3
<b>Nettoposition</b>	<b>334,2</b>	<b>74,7</b>	<b>320,4</b>	<b>74,9</b>	<b>13,8</b>	<b>- 0,2</b>
langfristige Schulden (davon 14,9 Mio.€ > 5 Jahre)	24,1	5,4	26,0	6,1	- 2,0	- 0,7
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	71,5	16,0	68,5	16,0	3,0	0,0
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>95,5</b>	<b>21,4</b>	<b>94,5</b>	<b>22,1</b>	<b>1,0</b>	<b>- 0,7</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>17,5</b>	<b>3,9</b>	<b>12,8</b>	<b>3,0</b>	<b>4,7</b>	<b>0,9</b>
kurzfristige Schulden	9,6	2,1	6,2	1,4	3,4	0,7
kurzfristige Rückstellungen	7,9	1,8	6,6	1,5	1,3	0,2
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>447,3</b>	<b>100,0</b>	<b>427,7</b>	<b>100,0</b>	<b>19,5</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden (grundsätzlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 125,8 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 74,7 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 16,2 %.

<sup>1</sup> Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

## 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2021			31.12.2020		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>102.811.252,90</b>	<b>22,99</b>		<b>103.237.327,37</b>	<b>24,14</b>
1.2 Lizenzen	716.994,94		0,16	883.553,11		0,21
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	98.464.287,33		22,02	98.773.803,63		23,09
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	3.629.970,63		0,81	3.579.970,63		0,84
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>207.770.930,03</b>	<b>46,46</b>		<b>197.395.474,14</b>	<b>46,15</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.587,96		2,65	11.813.590,99		2,76
2.2 Bebaute Grundstücke	89.791.010,36		20,08	92.090.324,20		21,53
2.3 Infrastrukturvermögen	75.094.447,78		16,79	75.677.905,26		17,69
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	43.953,02		0,01	74.978,68		0,02
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20		0,02	82.940,20		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	6.606.237,67		1,48	6.125.695,25		1,43
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.477.887,46		1,00	3.674.838,30		0,86
2.8 Vorräte	206.625,11		0,05	274.550,44		0,06
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.594.240,47		4,38	7.580.650,82		1,77
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>50.149.582,99</b>	<b>11,21</b>		<b>41.721.456,92</b>	<b>9,75</b>
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	1,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.700.000,00		1,27	4.200.000,00		0,98
3.4 Ausleihungen	9.790.972,20		2,19	8.322.158,62		1,95
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00		3,52	15.727.240,00		3,68
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.430.686,60		1,21	5.101.886,82		1,19
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.927.127,36		0,65	1.813.416,24		0,42
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.374.905,54		0,31	108.528,05		0,03
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	9.198.650,29		2,06	6.448.226,19		1,51
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>77.267.809,40</b>	<b>17,28</b>		<b>75.889.584,49</b>	<b>17,74</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>9.251.620,52</b>	<b>2,07</b>		<b>9.487.646,92</b>	<b>2,22</b>
		<b>447.251.195,84</b>	<b>100,00</b>		<b>427.731.489,84</b>	<b>100,00</b>

### Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

102.811.252,90 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2020 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2021 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	883.553	103.545	0	0	- 270.103	716.995	- 167
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	98.773.804	5.793.944	0	0	- 6.103.461	98.464.287	- 310
1.6 Sonst. Imm. Vermögen	3.579.971	50.000	0	0	0	3.629.971	50
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>103.237.327</b>	<b>5.947.489</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 6.373.564</b>	<b>102.811.253</b>	<b>- 426</b>

### Lizenzen (Bilanzposition 1.2)

716.994,94 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2021 resultieren überwiegend aus dem Kauf von Lizenzen für folgende Programme:

- Zeitmanagement „Loga 3“ (48 T€),
- geographisches Informationssystem „GIS-ARC GIS“ (34 T€) sowie
- Baustatik-Software (15 T€).

### Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)

98.464.287,33 €

Im Jahr 2021 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 5,8 Mio. € aktiviert. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse hat sich im Bilanzstichtag im Vergleich zum Stichtag 31.12.2020 um - 310 T€ auf 98.464 T€ vermindert.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere geleistete Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit

- der Krankenhausumlage (2.733 T€),
  - der Kita-Förderung (1.316 T€),
  - dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (1.311 T€),
  - der Sportförderung (301 T€),
  - dem Wohnbauförderungsprogramm des Landkreises (50 T€),
  - der Schaffung von Jugendräumen (40 T€) sowie
  - der Anschaffung eines Rasentraktors der Stiftung Lager Sandbostel (21 T€)
- aktiviert.

### Sonstiges immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.6)

3.629.970,63 €

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für den Umbau des Krankenhauses Bremervörde (1.571 T€), für die Erweiterung des Gymnasiums Sottrum (1.504 T€) und der KGS Tarmstedt (505 T€) sowie für die Errichtung des Archivs Sottrum (50 T€) abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der aktivierten Lizenzen ergaben sich keine abweichenden Ergebnisse. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2021 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“<sup>2</sup> zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Im Rahmen der Prüfung des sonstigen immateriellen Vermögens wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

<sup>2</sup> Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 - Seite 11 und Seite 2

**Sachvermögen (Bilanzposition 2)**

**207.770.930,03 €**

Mit einem Anteil von 46,5 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Aktivseite des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2020 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2021 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.813.591	60.035	0	- 38	0	11.873.588	60
2.2 Bebaute Grundstücke	92.090.324	365.800	1.797.614	0	- 4.462.727	89.791.010	- 2.299
2.3 Infrastrukturvermögen	75.677.905	635.316	4.721.513	0	- 5.940.286	75.094.448	- 583
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	74.979	0	0	0	- 31.026	43.953	- 31
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	82.940	0	0	0	0	82.940	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	6.125.695	1.035.095	510.227	0	- 1.064.779	6.606.238	481
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	3.674.838	880.956	950.345	0	- 1.028.252	4.477.887	803
2.8 Vorräte	274.550	12.766	0	0	- 80.692	206.625	- 68
2.9 Anlagen im Bau	7.580.651	19.993.250	0	- 7.979.661	0	19.594.240	12.014
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>197.395.474</b>	<b>22.983.217</b>	<b>7.979.698</b>	<b>- 7.979.698</b>	<b>- 12.607.761</b>	<b>207.770.930</b>	<b>10.375</b>

**Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)**

**11.873.587,96 €**

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	€		€		T€	%
a) Grünflächen	4.952.495,22		4.942.118,61		10	0,2
b) Ackerland	816.394,60		816.354,82		0	0,0
c) Wald und Forsten	2.365.051,92		2.345.021,12		20	0,9
d) Sonstige unbebaute Grundstücke (Moor, Heide, Unland, Gewässer)	3.739.646,22		3.710.096,44		30	0,8
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke gesamt</b>	<b>11.873.587,96</b>		<b>11.813.590,99</b>		<b>60</b>	<b>0,5</b>

Die Veränderung des Bestandswertes von + 60 T€ im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 resultiert im Wesentlichen aus Zu- und Verkäufen sowie Grundstücks-Tauschgeschäften von Naturschutzgrundstücken.

**Prüfungsergebnis**

Alle geprüften Grundstückszugänge 2021 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

**Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)**

**89.791.010,36 €**

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

<b>Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>							
	31.12.2021 (RBW in T€)			Veränd. zum 31.12.2020 in T€			
	Grundstück	Ge-bäude	Gesamt	Grundstück	davon Umb.	Ge-bäude	Gesamt
<b>Schulen</b>	6.863	58.577	65.441	207	0	- 3.088	- 2.873
<b>Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.</b>	3.410	15.708	19.118	0	- 957	421	413
<b>Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen</b>	774	2.021	2.795	0	483	214	214
<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>	0	2.437	2.437	0	- 446	- 53	- 53
<b>2.2 Bebaute Grundstücke</b>	<b>11.048</b>	<b>78.743</b>	<b>89.791</b>	<b>207</b>		<b>- 2.506</b>	<b>- 2.299</b>

Da die Abschreibungen die aktivierten Investitionen im Berichtsjahr übersteigen, haben sich die Restbuchwerte der Bebauten Grundstücke in Summe um - 2.299 T€ im Vergleich zum Stichtag 31.12.2020 rückläufig entwickelt.

Dem Zugang in Höhe der Grunderwerbskosten für das für die Anlage eines neuen Parkplatzes für die Lehrkräfte der BBS Rotenburg benötigte Grundstück „Castorstraße“ (235 T€) stehen Abgänge infolge des Verkaufs eines Grundstückes bei der BBS Bremervörde an die Stadt Bremervörde (28 T€) sowie der Verkauf eines Grundstückes bei der Förderschule Zeven an die Stadtwerke Zeven (0,4 T€) gegenüber.

Die wertmäßig höchsten Zugänge unter der Kontenart Gebäude (in Summe 1.928 T€) sind Folge der Aktivierung des neuen Verwaltungsgebäudes „Schäfergarten“ (834 T€), der Brandschutzmaßnahmen in der BBS Bremervörde (373 T€), der Erneuerung der Wärme- und Belüftungstechnik der Sporthalle des Gymnasiums Bremervörde (313 T€), des Toilettenhauses am Bullensee (297 T€) sowie der Sanierung der Kunsträume im Gymnasium Zeven (86 T€). Die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021 belaufen sich dagegen auf 4.434 T€.

**Prüfungsfeststellung 3**

Gemäß § 46 Abs. 3 KomHKVO gilt für Vermögensgegenstände das Prinzip der Einzelerfassung und -bewertung.

Bei der Aktivierung der Baukosten für das Verwaltungsgebäude „Schäfergarten“ wurden auch die Planungskosten für die Zufahrt und den Parkplatz in Höhe von 30.356,34 € auf die Anlage „Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden“ gebucht. Der Betrag ist im nächsten, aufzustellenden Abschluss den Außenanlagen „Schäfergarten“ zuzuordnen und umzubuchen.

**Prüfungsergebnis**

Es wurden sämtliche, im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehende bebaute Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

**Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)**

**75.094.447,78 €**

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

<b>Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	19.014.192,93	18.910.820,65	103	0,5
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	36.903.654,34	38.989.237,96	- 2.086	- 5,3
c) Brücken und Durchlässe	19.167.726,37	17.767.282,21	1.400	7,9
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.874,14	10.564,44	- 2	- 16,0
<b>2.3 Infrastrukturvermögen gesamt</b>	<b>75.094.447,78</b>	<b>75.677.905,26</b>	<b>- 583</b>	<b>- 0,8</b>

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen in Summe um - 583 T€ unter dem Wert des Bilanzstichtages 31.12.2020. Den Zugängen über insgesamt 5.357 T€ (davon wurden nach Abschluss der Maßnahmen 4.722 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ umgebucht) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.888 T€ sowie ein Abgang in Höhe von 52 T€ (Restbuchwert der alten Brücke) aufgrund des Neubaus einer Brücke über die Wümme an der K 212 gegenüber.

Der Bestandwert der **Grundstücke** des Infrastrukturvermögens hat sich im Berichtsjahr insbesondere durch den Ankauf von Grundstücken für den Ausbau von Kreisstraßen und Radwegen um insgesamt + 103 T€ erhöht.

Den Zugängen bei den **Straßen, Radwegen und Nebenanlagen** in Höhe von 3.503 T€ stehen planmäßige Abschreibungen über 5.589 T€ gegenüber.

Die betragsmäßig höchsten Zugänge im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Ausbaus und der Fahrbahnerneuerung von Kreisstraßen sowie dem Neubau von Radwegen entlang von Kreisstraßen gehen auf folgende Maßnahmen zurück:

- K 134: Sassenholz - Wense (485 T€)
- K 118: Ohrel - Malstedt (375 T€)
- K 123: Meckelsen - Ippensen (352 T€)
- K 109: Selsingen - Anderlingen (300 T€)
- K 201: Taaken - Horstedt (222 T€)
- K 142: Alpershausen - Hamersen (218 T€)
- K 237: B75 - Everinghausen (188 T€)
- K 211: Westervesede - Ostervesede (182 T€)
- K 211: Veerse - Westervesede (143 T€)
- Radweg K 120: Wense - Kreisgrenze (795 T€)
- Radweg K 205: Lüdingen - Kirchwalsede (232 T€)

Die Herstellungskosten für den Neubau einer Brücke der K 212 über die Wümme (1.750 T€) stellen den einzigen Zugang bei den **Brücken** dar. Demgegenüber stehen außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 52 T€ im Zusammenhang mit dem Abriss der alten Wümme-Brücke sowie weitere planmäßige Abschreibungen in Höhe von 298 T€.

**Prüfungsergebnis**

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

**Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 43.953,02 €**

Einzige Anlage unter dieser Bilanzposition ist die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“. Der bilanzielle Ausweis hat sich infolge der planmäßigen Abschreibungen im Vergleich zum Stichtag 31.12.2020 um - 31 T€ reduziert.

**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 82.940,20 €**

Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, sind im Haushaltsjahr keine wertändernden Buchungen erfolgt.

**Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 6.606.237,67 €**

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2020 um + 481 T€ oder + 7,8 % erhöht.

<b>Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)</b>				
<b>Entwicklung der Restbuchwerte</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung z. Vj.	
	€	€	T€	%
<b>Fahrzeuge</b>	4.471.446,38	3.968.888,49	503	12,7
<b>Maschinen</b>	2.134.791,29	2.156.806,76	- 22	- 1,0
<b>2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge</b>	<b>6.606.237,67</b>	<b>6.125.695,25</b>	<b>481</b>	<b>7,8</b>

Die Zugänge zu den Fahrzeugen (1.101 T€, davon wurden 501 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ umgebucht) beinhalten die Anschaffung eines Gerätewagens „Gefahrgut“ (512 T€), eines Steigers (250 T€) und Unimogs (219 T€) für die Straßenmeistereien, von drei Dienstwagen für den Fuhrpark (insgesamt 54 T€) sowie eines Verkaufswagens für den Bullensee (25 T€). Zudem wurden Sonderausstattungen für zwei im Vorjahr angeschaffte Pritschenwagen der Straßenmeisterei (insgesamt 23 T€) als nachträgliche Anschaffungswerte den entsprechenden Fahrzeugen zugeschrieben. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 599 T€ gebucht.

Die Zugänge unter der Kontenart Maschinen (444 T€, davon 9 T€ umgebucht von den Fahrzeugen) beinhalten insbesondere die Anschaffung von zwei mobilen und einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage (165 T€) sowie von Anschaffungen für die maschinelle Ausstattung der Straßenmeistereien (Kombinationsmähergerät: 105 T€, Böschungsmäher: 68 T€, Nachlaufstreuer: 46 T€, Randstreifenmäher: 35 T€).

**Prüfungsergebnis**

Alle geprüften Zugänge 2021 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 4.477.887,46 €**

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um 803 T€ oder 21,9 % erhöht.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)</b>				
<b>Entwicklung der Restbuchwerte</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung z. Vj.	
			T€	%
a) Betriebsvorrichtungen	589.258,07	102.546,85	487	474,6
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.888.629,39	3.572.291,45	316	8,9
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>4.477.887,46</b>	<b>3.674.838,30</b>	<b>803</b>	<b>21,9</b>

Als **Betriebsvorrichtung** wurde eine Lüftungsanlage für den Werkstattbereich der BBS Rotenburg (533 T€; davon 531 T€ umgebucht von geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen) aktiviert. Die betragsmäßig höchsten Auftragswerte der Zugänge (1.298 T€) unter der Kontenart **Betriebs- und Geschäftsausstattung** gehen auf folgende Anschaffungen zurück:

- 618 T€ für die Ausstattung der Schulen (insbesondere 450 T€ für 81 interaktive Tafeln, 60 T€ für 32 Hobelbänke und 17 T€ für 32 iPads),
- 250 T€ für ein Upgrade der Telefonanlage,
- 167 T€ für EDV-Komponenten (Server, Endgeräte etc.),
- 92 T€ für die Medientechnik im großen Sitzungssaal,
- 64 T€ für Gerätschaften und einen Kompressor für die Atemschutzwerkstatt in der FTZ,
- 14 T€ für zwei Defibrillator- / Patientenmonitore für die Schnelleinsatzgruppe (SEG) und
- 9 T€ für drei Waldbrandbehälter für den Katastrophenschutz.

Die Abgänge unter dieser Bilanzposition gehen ausschließlich auf planmäßigen Abschreibungen zurück.

**Prüfungsergebnis**

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2021 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

**Vorräte (Bilanzposition 2.8) 206.625,11 €**

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien, im Gartenbaubereich und im „Corona-Lager“ in der FTZ findet eine Vorratshaltung statt.

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 10.01.2022 abgeschlossen, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

**Prüfungsergebnis**

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg und dem „Corona-Lager“ in Zeven erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 19.594.240,47 €**

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>	<b>245.886,12</b>	<b>871.232,41</b>	<b>- 625</b>	<b>- 71,8</b>
<b>Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)</b>	<b>17.172.689,54</b>	<b>5.518.973,08</b>	<b>11.654</b>	<b>211,2</b>
<b>Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)</b>	<b>2.175.664,81</b>	<b>1.190.445,33</b>	<b>985</b>	<b>82,8</b>
<b>2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau</b>	<b>19.594.240,47</b>	<b>7.580.650,82</b>	<b>12.014</b>	<b>158,5</b>

Der Stichtagswert zum 31.12.2021 bildet die in Rechnung gestellten Werte für folgende Projekte ab:

Hochbaumaßnahmen:

- 11.906 T€ für den Neubau der BBS und des Gymnasiums Bremervörde,
- 2.011 T€ für die Sicherstellung der E-Sicherheit und der Brandschutzauflagen in der BBS Rotenburg,
- 1.697 T€ für Brandschutzmaßnahmen in der BBS Zeven,
- 658 T€ für die Teilsanierung und den Umbau des 300er-Trakts (1. und 2. Bauabschnitt) des Gymnasiums Rotenburg,
- 502 T€ für Brandschutzmaßnahmen im Gymnasium Zeven und
- 294 T€ für die Teilsanierung des Kreishauses Bremervörde.

Tiefbaumaßnahmen:

- 1.445 T€ für den Bau einer barrierefreien Bushaltestelle und die Parkplatzerweiterung der BBS Rotenburg,
- 320 T€ für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen,
- 211 T€ für den Ausbau und die Erweiterung von Kreisstraßen sowie
- 99 T€ für den Neubau einer Brücke der K 113.

geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen:

- 129 T€ für die Beschaffung eines Rüstwagens und
- 117 T€ für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems.

**Prüfungsergebnis**

Die per Bilanzstichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Werte für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau wurden stichprobenartig auf Basis der Rechnungen nachvollzogen. Es ergaben sich keine abweichenden Beträge.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3)**

**50.149.582,99 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Finanzvermögen (Bilanzposition 3)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>3.2 Beteiligungen</b>	1,00	1,00	0	0,0
<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	5.700.000,00	4.200.000,00	1.500	35,7
<b>3.4 Ausleihungen</b>	9.790.972,20	8.322.158,62	1.469	17,6
<b>3.5 Wertpapiere</b>	15.727.240,00	15.727.240,00	0	0,0
<b>3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen</b>	5.430.686,60	5.101.886,82	329	6,4
<b>3.7 Forderungen aus Transferleistungen</b>	2.927.127,36	1.813.416,24	1.114	61,4
<b>3.8 Privatrechtliche Forderungen</b>	1.374.905,54	108.528,05	1.266	1.166,9
<b>3.9 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	9.198.650,29	6.448.226,19	2.750	42,7
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>50.149.582,99</b>	<b>41.721.456,92</b>	<b>8.428</b>	<b>20,2</b>

**Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)**

**1,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Im Jahr 2021 wurde die Grunderwerbsteuer für den Anteilserwerb endgültig festgesetzt; es ergab sich eine Restzahlung in Höhe von 1.502.081 €.

Dieser Betrag ist zunächst als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert worden, anschließend allerdings aufgrund der andauernden Verluste der Gesellschaft außerplanmäßig abgeschrieben worden (vgl. Kommentierung zu 5.2.3).

**Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)**

**5.700.000,00 €**

Es werden hier die Nettoregiebetriebe „Abfallwirtschaft“ (1.711.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (3.988.708,12 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte, aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Nettoregiebetriebes „Rettungsdienst“ wurde das Eigenkapital des Betriebes durch eine Aufstockung der Einlage des Kernhaushaltes im Jahr 2021 erneut um 1.500 T€ erhöht.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung der Bilanzpositionen 3.2 und 3.3 führte zu keinen Beanstandungen.

**Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)**

**9.790.972,20 €**

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

<b>Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
Ausleihungen...	31.12.2020	Zugänge	Tilgung	31.12.2021	Veränd.
	€	€	€	€	T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	6.073.620,45	7.000,00	- 443.714,88	5.636.905,57	- 437
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	1.311.200,00	2.000.000,00	- 54.000,00	3.257.200,00	1.946
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	511.521,28		- 31.970,08	479.551,20	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00		0,00	383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	38.510,98		- 8.311,72	30.199,26	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	3.705,91		- 189,74	3.516,17	0
<b>3.4 Ausleihungen gesamt</b>	<b>8.322.158,62</b>	<b>2.007.000,00</b>	<b>- 538.186,42</b>	<b>9.790.972,20</b>	<b>1.469</b>

Der Bestandswert der Ausleihungen per Stichtag 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.469 T€ erhöht.

Die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse sind im Berichtsjahr in Summe um - 437 T€ gesunken. Den betragsmäßig höchsten Abgang stellt die Tilgungsrate des Darlehens für den Neubau einer Grundschule in der Samtgemeinde Zeven (151 T€) dar. Neue Darlehen sind lediglich für die Sanierung der Außensport-Laufbahn und der Sprunggrube der Grundschule Tarmstedt (7 T€) geleistet worden.

Per Saldo hat sich der innere Investitionskredit an den Rettungsdienst um + 1.946 T€ erhöht. Die Tilgung durch den Rettungsdienst wurde ab Juli 2021 aufgrund der angespannten Liquiditätssituation ausgesetzt.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen der verbleibenden Ausleihungen betragen in Summe 40 T€.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge und Tilgungsbeträge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

### Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

**15.727.240,00 €**

Im Bilanzstichtag hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Anteile:

<b>Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)</b>		
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>		
Unternehmen	Anteil LK	31.12.2021 €
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- u. Entsorgungsverband	2,74 %	14.150.886,00
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	5,75 %	1.248.094,00
Kempowski Stiftung "Haus Kreienhoop"	20,00 %	300.000,00
Omnibus von Ahrentschildt GmbH, Zeven	5,00 %	12.500,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %	10.250,00
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 Anteile	2.550,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,30 %	2.460,00
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %	500,00
<b>3.5 Wertpapiere gesamt</b>		<b>15.727.240,00</b>

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

**Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)**

**9.732.719,50 €**

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.21</b>	<b>31.12.20</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Forderungsbestand abzgl. EWB *	6.845	6.442	403	6,3
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 944	- 920	- 24	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 470	- 420	- 50	
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>5.431</b>	<b>5.102</b>	<b>329</b>	<b>6,4</b>
Forderungsbestand abzgl. EWB *	12.755	4.829	7.926	164,1
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 888	- 856	- 32	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 8.940	- 2.160	- 6.780	
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.927</b>	<b>1.813</b>	<b>1.114</b>	<b>61,4</b>
Forderungsbestand abzgl. EWB *	1.391	124	1.267	> 999
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 16	- 15	- 1	
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.375</b>	<b>109</b>	<b>1.266</b>	<b>&gt; 999</b>
<b>3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)</b>	<b>9.733</b>	<b>7.024</b>	<b>2.709</b>	<b>38,6</b>

\* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind und bis zum 31.12.2018 gebucht wurden, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen um + 2.709 T€ oder + 38,6 % im Vergleich zum 31.12.2020 auf 9.733 T€ erhöht.

Die zum 31.12.2021 bilanzierten, werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind um + 329 T€ angestiegen und beinhalten insbesondere die Abrechnung der Grundsicherung für das IV. Quartal mit dem Land Niedersachsen (2.277 T€; Vj.: 1.956 T€), Ansprüche des Jugendamtes gegenüber fremden örtlichen Trägern (1.013 T€; Vj.: 693 T€) sowie festgesetzte Gebühren des Bauamtes (in Summe: 444 T€; Vj.: 627 T€).

Die Veränderungen im Bereich der **Forderungen aus Transferleistungen** sind wesentlich auf die Erfassung von Ansprüchen aus der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zurückzuführen. Auf Basis einer Weisung des Landes Niedersachsen waren zum 31.12.2021 sämtliche Forderungen kassenrechtlich zum Soll zu stellen, woraufhin insgesamt 1.807 Debitorenposten mit einem Gesamtbetrag von 7.547.584,90 € erfasst worden sind. Da die Erstattungsansprüche für Unterhaltsvorschussleistungen vielfach bereits mehrere Jahre zurückliegen und trotz intensiver Einziehungsversuche seitens des Jugendamtes nicht vereinnahmt werden konnten, wurde im Rahmen der Jahresabschlussstellung eine Pauschalwertberichtigung für diese Ansprüche in Höhe von 6.540 T€ gebildet.

Unter den **privatrechtlichen Forderungen** werden im Bilanzstichtag insbesondere Ansprüche gegenüber dem Land Niedersachsen im Rahmen des Betriebs des Impfzentrums zur Bewältigung der Corona-Pandemie (insgesamt: 1.186 T€) ausgewiesen.

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen wurde unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle entstanden sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten wurde im Berichtsjahr um 6.830 T€ (davon 6.540 T€ aus dem UVG) auf insgesamt 9.410 T€ aufgestockt.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Der Gesamtbetrag beläuft sich im Bilanzstichtag auf 1.848 T€ (+ 57 T€ z. Vj.).

#### Prüfungsfeststellung 4

Wie unter Punkt 5.2.1 dieses Berichtes in der Prüfungsfeststellung 1 (zu den Sonstigen Transfererträgen) ausführlich beschrieben, sind ausstehende Erträge aus Betreuungs-Sachverhalten im Zusammenhang mit Frauenhausaufenthalten in den Jahren 2019 bis 2021 in Höhe von insgesamt 59 T€ nicht in der Finanzbuchhaltung und damit auch nicht in der Debitorenbuchhaltung erfasst worden.

Die Vollständigkeit des Vermögensausweises gemäß § 44 Abs. 1 KomHKVO ist damit nicht gewährleistet.

#### Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

#### Durchlaufende Posten und

#### Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

9.198.650,29 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Liquiditätskredite an Nettoeregietriebe	8.000.000,00	5.000.000,00	3.000	60,0
Sonstige Durchlaufende Posten	387.990,49	598.340,57	- 210	- 35,2
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	250.141,21	273.041,21	- 23	- 8,4
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	241.133,06	263.133,06	- 22	- 8,4
Sonstige Vermögensgegenstände	319.385,53	313.711,35	6	1,8
<b>3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>9.198.650,29</b>	<b>6.448.226,19</b>	<b>- 39</b>	<b>42,7</b>

#### Durchlaufende Posten:

Wesentliche Bestandteile der durchlaufenden Posten sind neben dem Liquiditätskredit an den Rettungsdienst in Höhe von 8.000 T€ (+ 3.000 T€ z. Vj.) insbesondere die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse für das Jahr 2022 (230 T€) sowie Ansprüche aus den Umsatzsteuermeldungen gegenüber dem Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft (33 T€). Zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurden darüber hinaus Abrechnungen mit dem Deutschen Roten Kreuz im Zusammenhang mit Corona-Amtshilfen (97 T€) und für den Rettungsdienst verauslagte Personalkosten (91 T€) erfasst, denen per 31.12.2021 keine vergleichbaren Posten gegenüberstehen.

### Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagegesetzes (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 402) entfällt die Verpflichtung, der Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2010 neue Mittel zuzuführen. Für die weitere Vorgehensweise bei der Bildung der Versorgungsrücklage wurden den Kommunen verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die vorhandenen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren aufzulösen.

### Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) (295 T€; Vj.: 250 T€) sowie die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Ausleihungen und Festgeldern (2 T€; Vj.: 9 T€) ausgewiesen.

Der Anstieg der debitorischen Kreditoren ist auf die Einbuchung einer pauschalen, kreditorischen Gutschrift des Sozialamtes gegenüber dem Jobcenter aus Verrechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft des Campus in Höhe von 60 T€ zurückzuführen, wovon zum Bilanzstichtag noch 56 T€ nicht beglichen waren. Auch im Prüfungszeitpunkt Anfang März 2023 war die Gutschrift weiterhin offen; diese ist erst auf entsprechende Nachfrage des Rechnungsprüfungsamtes am 14. März 2023 storniert worden.

### **Prüfungsergebnis**

Den anteiligen Auflösungen der Versorgungsrücklage in Höhe von 23 T€ (aktive Bedienstete) bzw. 22 T€ (Versorgungsempfänger) steht im Jahr 2021 keine thesaurierte Verzinsung (Vj.: 6 T€) gegenüber. Der NVK-Bescheid für das Geschäftsjahr 2021 wurde erst Mitte April 2022 versandt. Da der Jahresabschluss zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt war, konnte keine periodengerechte Erfassung der Verzinsung für das Jahr 2021 mehr vorgenommen werden. In der Folge weicht die bilanzierte Versorgungsrücklage in Summe um 888,43 € von der im Bescheid festgesetzten Rücklage per 31.12.2021 ab.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

### **Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**

**77.267.809,40 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks sowie Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, nachgewiesen.

### **Prüfungsergebnis**

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Kontenmitteilungen bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

**Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**

**9.251.620,52 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung in	
			T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2022	5.739.308,33	5.794.808,97	- 56	- 1,0
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2022	1.875.574,26	2.050.998,17	- 175	- 8,6
Besoldung Beamte Januar 2022	464.416,65	457.742,04	7	1,5
Unterhaltsvorschusszahlungen für Januar 2022	406.670,00	400.057,00	7	1,7
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2022	297.150,00	275.769,00	21	7,8
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2022	150.172,60	227.370,06	- 77	- 34,0
Sprachförderkonzept in KiTas Jan.-Juli 2022	142.594,26	119.136,48	23	19,7
Beihilfeumlage für Januar 2022	78.733,32	77.759,75	1	1,3
Sonstige	97.001,10	84.005,45	13	15,5
<b>5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt</b>	<b>9.251.620,52</b>	<b>9.487.646,92</b>	<b>- 236</b>	<b>- 2,5</b>

Die in das Haushaltsjahr 2022 abgegrenzten **Transferauszahlungen durch das Jobcenter** (Amt 55) haben sich nach einem Rückgang der unterstützungsbedürftigen Bedarfsgemeinschaften und **durch das Jugendamt** (Amt 51) infolge rückläufiger Fallzahlen im Vorjahresvergleich um insgesamt - 253 T€ verringert.

**Prüfungsergebnis**

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Beihilfe- und Umlagevorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse wurden über entsprechende Schreiben nachgewiesen.

### 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2021			31.12.2020		
	€	€	%	€	€	%
<b>1. Nettoposition</b>		<b>334.199.371,69</b>	<b>74,72</b>		<b>320.447.824,37</b>	<b>74,92</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	72.409.279,60		16,19	72.140.278,31		16,87
1.1.1 Reinvermögen	72.409.279,60		16,19	72.140.278,31		16,87
<u>davon</u> Zuschüsse für nicht abnutzbare VG	7.409.650,43		1,66	7.140.649,14		1,67
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>137.992.495,81</b>		<b>30,85</b>	<b>112.605.028,81</b>		<b>26,33</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	119.993.669,00		26,83	96.172.575,01		22,48
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	50.278,20		0,01	334.800,89		0,08
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	17.948.548,61		4,01	16.097.652,91		3,76
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>16.653.814,23</b>		<b>3,72</b>	<b>23.536.571,30</b>		<b>5,50</b>
1.3.2 Jahresüberschuss	16.653.814,23		3,72	23.536.571,30		5,50
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>107.143.782,05</b>		<b>23,96</b>	<b>112.165.945,95</b>		<b>26,22</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	105.123.782,05		23,50	110.500.145,95		25,83
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.020.000,00		0,45	1.665.800,00		0,39
<b>2. Schulden</b>		<b>33.647.644,45</b>	<b>7,52</b>		<b>32.214.574,47</b>	<b>7,53</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>24.054.091,33</b>		<b>5,38</b>	<b>26.033.037,85</b>		<b>6,09</b>
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.054.091,33		5,38	26.033.037,85		6,09
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>3.606.039,95</b>		<b>0,81</b>	<b>3.143.536,12</b>		<b>0,73</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.631.173,70</b>		<b>0,36</b>	<b>902.390,24</b>		<b>0,21</b>
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	1.444.660,56		0,32	290.671,08		0,07
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	166.513,14		0,04	326.125,22		0,08
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	20.000,00		0,00	285.593,94		0,07
<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.356.339,47</b>		<b>0,97</b>	<b>2.135.610,26</b>		<b>0,50</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	3.170.370,16		0,71	1.413.090,76		0,33
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.185.969,31		0,27	722.519,50		0,17
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>79.369.787,00</b>	<b>17,75</b>		<b>75.047.874,63</b>	<b>17,55</b>
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	71.472.487,00		15,98	68.471.409,00		16,01
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	4.460.600,00		1,00	3.935.000,00		0,92
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	360.000,00		0,08	930.165,63		0,22
3.8 Andere Rückstellungen	3.076.700,00		0,69	1.711.300,00		0,40
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>34.392,70</b>	<b>0,01</b>		<b>21.216,37</b>	<b>0,00</b>
		<b>447.251.195,84</b>	<b>100,00</b>		<b>427.731.489,84</b>	<b>100,00</b>

#### Nettoposition (Bilanzposition 1)

334.199.371,69 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
<b>1. Nettoposition</b>	<b>334.199.371,69</b>	<b>74,7</b>	<b>320.447.824,37</b>	<b>74,9</b>	<b>13.752</b>	<b>4,3</b>
1.1. Basis-Reinvermögen	72.409.279,60	16,2	72.140.278,31	16,9	269	0,4
<u>davon</u> Zuschüsse f. nicht abnutzbare VG	7.409.650,43	1,7	7.140.649,14	1,7	269	3,8
1.2.1 Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis	119.993.669,00	26,8	96.172.575,01	22,5	23.821	24,8
1.2.2 Rücklage Überschüsse a.o. Ergebnis	50.278,20	0,0	334.800,89	0,1	- 285	- 85,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	17.948.548,61	4,0	16.097.652,91	3,8	1.851	11,5
1.3.2 Jahresergebnis	16.653.814,23	3,7	23.536.571,30	5,5	- 6.883	- 29,2
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw. / -zuschüsse	105.123.782,05	23,5	110.500.145,95	25,8	- 5.376	- 4,9
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.020.000,00	0,5	1.665.800,00	0,4	354	21,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>447.251.195,84</b>	<b>100,0</b>	<b>427.731.489,84</b>	<b>100,0</b>	<b>19.520</b>	<b>4,6</b>

Die Nettosition hat sich im Wesentlichen infolge des Jahresüberschusses von + 16,7 Mio. € sowie höherer zweckgebundener Rücklagen (+ 1,9 Mio. €) trotz rückläufiger Bestandswerte der Sonderposten (die Auflösungserträge übersteigen im Berichtsjahr die Zugänge um 5,0 Mio. €) in Summe um + 13,8 Mio. € oder + 4,3 % im Vergleich zum Stichtag 31.12.2020 erhöht.

**Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 72.409.279,60 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 269.001,29 € erhöht.

Davon resultieren 215 T€ aus anteiligen, auf die Anschaffungskosten des Grund- und Bodens entfallende Zuwendungen des Landes aus GVFG-Mitteln im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung Minstedt (K 148 / K 125), 26 T€ aus unentgeltlichen Übertragungen von Straßengrundstücken an der K 210 und K 242 gemäß § 11 NStrG sowie 29 T€ aus der Übertragung von Grundstücken im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren an den Landkreis, die über zweckgebundene Zahlungen in Vorjahren durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 137.992.495,81 €**

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)				
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränd.	
	€	€	T€	%
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	119.993.669,00	96.172.575,01	23.821	24,8
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	50.278,20	334.800,89	- 285	- 85,0
<b>Überschussrücklage gesamt</b>	<b>120.043.947,20</b>	<b>96.507.375,90</b>	<b>23.537</b>	<b>24,4</b>
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	5.636.905,57	6.073.620,45	- 437	- 7,2
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	9.459.251,87	8.835.549,97	624	7,1
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 15 Abs. 6 BNatSchG	2.810.771,07	1.146.862,39	1.664	145,1
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
<b>1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt</b>	<b>17.948.548,61</b>	<b>16.097.652,91</b>	<b>1.851</b>	<b>11,5</b>
<b>1.2. Rücklagen gesamt</b>	<b>137.992.495,81</b>	<b>112.605.028,81</b>	<b>25.387</b>	<b>22,5</b>

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 17.03.2022 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG und § 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 in die Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1: 119.993.669,00 €, + 23.821.093,99 € zum 31.12.2020) überführt und der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Anwendung der Regelungen des § 24 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO der Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2: 50.278,20 €, - 284.522,69 € zum 31.12.2020) entnommen.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr um + 624 T€ auf 9.459 T€ erhöht. Die als Gegenposition zu den unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ aktivierten Rückzahlungsansprüche aus ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen sind im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 437 T€ auf 5.637 T€ gesunken.

Den Zuführungen zur Rücklage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in Höhe von 1.664 T€ stehen im Berichtsjahr keine Entnahmen gegenüber.

### Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft.

Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben; die mathematische Ermittlung war korrekt.

### Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

**16.653.814,23 €**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 16.653.814,23 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Jahresüberschuss von 3.780.900 € hinterlegt.

### Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beläuft sich auf 17.785.214,60 €, während im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von - 1.131.400,37 € ausgewiesen wird.

### Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

**107.143.782,05 €**

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2020 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2021 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	110.500.146	2.883.340	1.113.000	0	- 9.372.703	105.123.782	- 5.376
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	1.665.800	1.298.200	169.000	- 1.113.000	0	2.020.000	354
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>112.165.946</b>	<b>4.181.540</b>	<b>1.282.000</b>	<b>- 1.113.000</b>	<b>- 9.372.703</b>	<b>107.143.782</b>	<b>- 5.022</b>

**Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 105.123.782,05 €**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich wie folgt aufgliedern:

<b>Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
Sonderposten	Restwert	Restwert	Veränderung	
	31.12.2021	31.12.2020	T€	%
	€	€		
aus Zuwendungen KSBK	43.467.479,46	45.759.786,78	- 2.292	- 5,0
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	30.256.146,35	32.857.803,93	- 2.602	- 7,9
aus Zuwendungen GVFG	14.034.389,77	13.341.855,10	693	5,2
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	5.920.897,11	6.260.265,19	- 339	- 5,4
aus Investitionszuw. von Gemeinden	6.383.643,36	6.373.507,28	10	0,2
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.288.028,66	2.441.298,04	- 153	- 6,3
aus Investitionszuw. vom Bund	2.773.197,34	3.465.629,63	- 692	- 20,0
<b>1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>105.123.782,05</b>	<b>110.500.145,95</b>	<b>- 5.376</b>	<b>- 39,3</b>

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Investitionszuschüsse und -zuwendungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Maßnahmen unter der Bilanzposition **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse** passiviert:

- Investitionszuwendungen aus KSBK-Mitteln (1.049 T€), Zuschussgeber: KSBK
- Breitbandausbau in Einzellagen (549 T€), Zuschussgeber: Kommunen
- Brückenneubau an der K 212 (520 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)
- Sanierung der K 201 Ortsdurchfahrt Horstedt (500 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel: 400 T€) und Kommune (100 T€)
- Radwegebau an der K 120 (495 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel: 300 T€) und Kommune (195 T€)
- Sanierung der K 148 / K 125 (311 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)
- Ausbau von Kindertagesstätten (280 T€), Zuschussgeber: Land
- Anteil des Landkreises an der Feuerschutzsteuer (260 T€), Zuschussgeber: Land
- Radwegebau an der K 205 Lüdingen-Kirchwalsede (20 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)
- Radwegebau an der K 202 (12 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)

Demgegenüber stehen planmäßige Auflösungserträge in Höhe von 9.343 T€ und eine Rückforderung in Höhe von 30 T€ der KSBK im Zusammenhang mit dem Neubau der Zweifeldsporthalle beim Gymnasium Zeven.

**Prüfungsergebnis**

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 2.020.000,00 €**

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert enthält insbesondere erhaltene (Teil-) Zuweisungen für die geförderten, noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen:

- E-Sicherheit und Brandschutz in der BBS Rotenburg (853 T€),
- Brandschutz in der BBS Zeven (453 T€),

- barrierefreie Bushaltestelle und Parkplatzerweiterung der BBS Rotenburg (283 T€),
- Erweiterung des Gymnasiums Sottrum (169 T€),
- Sportplatzsanierung der BBS Zeven (166 T€),
- Neubau Radweg an der K 116 (65 T€),
- Brandschutzertüchtigung Gymnasium Zeven (29 T€).

### Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2021 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

### Schulden (Bilanzposition 2)

**33.647.644,45 €**

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>2.1</b> Geldschulden	24.054.091,33	26.033.037,85	- 1.979	- 7,6
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	24.054.091,33	26.033.037,85	- 1.979	- 7,6
<b>2.3</b> Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.606.039,95	3.143.536,12	463	14,7
<b>2.4</b> Transferverbindlichkeiten	1.631.173,70	902.390,24	729	80,8
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	1.444.660,56	290.671,08	1.154	397,0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	166.513,14	326.125,22	- 160	- 48,9
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	20.000,00	285.593,94	- 266	- 93,0
<b>2.5</b> Sonstige Verbindlichkeiten	4.356.339,47	2.135.610,26	2.221	104,0
2.5.1 Durchlaufende Posten	3.170.370,16	1.413.090,76	1.757	124,4
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.185.969,31	722.519,50	463	64,1
<b>2</b> Schulden gesamt	<b>33.647.644,45</b>	<b>32.214.574,47</b>	<b>1.433</b>	<b>4,4</b>
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner Landkreis zum jeweiligen Stichtag	165.001	164.486	515	0,3
Schulden gesamt je Einwohner	204 €	196 €	8 €	4,1
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	146 €	158 €	- 12 €	- 7,9

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind die Schulden im Stichtag 31.12.2021 um + 1.433 T€ oder um + 4,4 % angestiegen.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Kreisgebiet hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um + 8 € auf 204 € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich per 31.12.2021 auf 146 € (- 12 € zum 31.12.2020) je Einwohner.

### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 24.054.091,33 €

Trotz des hohen negativen Saldos aus Investitionstätigkeit (die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 29.054 T€) war eine Kreditneuaufnahme im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 31.12.2021 hat sich infolge der planmäßigen Tilgungen der Kreditverträge im Berichtsjahr entsprechend um - 1.979 T€ im Vergleich zum 31.12.2020 reduziert.

### Prüfungsergebnis

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.  
Die Saldenmitteilungen / -bestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 3.606.039,95 €

Hier werden unter anderem offene Rechnungen mit Leistungsdatum in 2021 ausgewiesen, die im Stichpunkt 31.12.2021 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, davon:

- 1.106 T€ im Aufgabenbereich des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau, unter anderem im Rahmen der Sanierung der K 205 (331 T€), von Oberflächenbehandlungen verschiedener Kreisstraßen im Kreisgebiet (129 T€) und der Radwegsanierung an der K 202 (202 T€),
- 987 T€ aus für das Schulverwaltungsamt erbrachte Leistungen, davon 337 T€ im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung sowie
- 954 T€ gegenüber dem Produkt Gebäudemanagement, beispielsweise für Reinigungsleistungen (in Summe: 99 T€) und Bodenbelagsarbeiten (66 T€) in den kreisangehörigen Gebäuden.

### Prüfungsergebnis

Die in die Prüfung einbezogenen Buchungen der Stichprobe führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten - mit der Ausnahme von Sicherheitseinbehalte in Höhe von 16 T€ - nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

### Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 1.631.173,70 €

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 1.444.660,56 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2021, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Der Gesamtbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um + 1.154 T€ erhöht und beinhaltet insbesondere:

- 810 T€ Zuschüsse zu der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), davon 653 T€ im Zusammenhang mit der Integration des HVV-Tarifes sowie
- 457 T€ Zuwendungen aus (besonderen) Finanzhilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes, davon 380 T€ aus der „Richtlinie Qualität“ und 71 T€ für Corona-Tests des Personals in Kindertagesstätten.

### Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4) 166.513,14 €

Insbesondere ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen (74 T€) sowie Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe Asyl (56 T€) sind unter den sozialen Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 20.000,00 €

Bei der im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisung für Investitionen handelt es sich um eine Mittelanforderung für den Bau und die Ersteinrichtung des Kinder- und Jugendhauses Zeven.

### Prüfungsergebnis

Im Prüfungszeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die stichprobenartige Prüfung der Bilanzposition 2.4 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

**Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 4.356.339,47 €**

**Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 3.170.370,16 €**

Hier werden die saldierte **Umsatzsteuerzahllast** im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Amtes für Naturschutz sowie aus der Verpachtung kreiseigener Liegenschaften für durch Dritte betriebene Funkmasten (27.492,55 €), die **abzuführende Lohn- und Kirchensteuer** für die beim Landkreis beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Dezemberabrechnung 2021 an das Finanzamt (877.181,08 €) sowie die **sonstigen durchlaufenden Posten** (2.265.696,53 €; Vj.: 541.206,22 €) ausgewiesen.

Letztere beinhalten, neben den zum Vorjahr vergleichbaren Posten aus dem Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse (230 T€; Vj.: 229 T€) und den Bundesleistungen an das Sozialamt (55 T€; Vj.: 71 T€), insbesondere die an das Land Niedersachsen abzuführenden Wasserentnahmegebühren in Höhe von 1.707 T€ (Vj.: 0 T€), die im Berichtsjahr - abweichend von der Vergangenheit - nicht vor dem Bilanzstichtag zahlungswirksam abgeflossen sind.

### Prüfungshinweis

Unter den durchlaufenden Posten werden im vorliegenden Abschluss weiterhin auch einbehaltene Sicherheiten für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 23 T€ passiviert.

Da Sicherheitseinbehalte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine durchlaufenden Gelder darstellen, sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften diese Einbehalte (wie bei allen anderen Kommunen im Landkreis auch) entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

**Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 1.185.969,31 €**

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2021 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 1.000.802,06 € (Vj.: 674 T€), eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land Niedersachsen im Zuge einer nach Endabrechnung festgestellten Überzahlung der pauschalen Abschlagszahlungen für die Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (141.799,36 €; Vj.: 0 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 43.367,89 € (Vj.: 49 T€) ausgewiesen.

Der Anstieg der kreditorischen Debitoren ist Folge der Überzahlung von für das Jobcenter bereitgestellten Bundesmitteln in Höhe von 696 T€ (Vj.: 391 T€).

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen.

**Rückstellungen (Bilanzposition 3) 79.369.787,00 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen haben sich wie folgt verändert:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2021 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2021 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
<b>3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen</b>	<b>68.471.409</b>		<b>- 526.030</b>	<b>3.527.108</b>	<b>71.472.487</b>	<b>3.001</b>	<b>4,4</b>
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	59.078.006		- 526.030	2.903.301	61.455.277	2.377	
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	9.393.403			623.807	10.017.210	624	
<b>3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>	<b>3.935.000</b>			<b>525.600</b>	<b>4.460.600</b>	<b>526</b>	<b>13,4</b>
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.364.400			134.100	2.498.500	134	
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	1.262.800			312.700	1.575.500	313	
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	307.800			78.800	386.600	79	
<b>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>930.166</b>	<b>- 750.851</b>	<b>- 169.315</b>	<b>350.000</b>	<b>360.000</b>	<b>- 570</b>	<b>- 61,3</b>
<i>davon</i> Instandhaltungsrückstellung Straßen	790.000	- 711.872	- 68.128	350.000	360.000	- 430	
<i>Übergabe K 209 OD Bothel</i>	( 15.000)	(- 13.715)	(- 1.285)			- 15	
<i>K 103 Langenhausen - Augustendorf</i>	( 160.000)	(- 155.477)	(- 4.523)			- 160	
<i>K 127 Heselorf - Byhusen</i>	( 60.000)	(- 60.000)				- 60	
<i>K 141 OD Heselorf/Gyhum</i>	( 305.000)	(- 266.787)	(- 38.213)			- 305	
<i>K 144 OD Hipstedt-Siedlung</i>	( 100.000)	(- 86.730)	(- 13.270)			- 100	
<i>K 205 OD Ahausen</i>	( 150.000)	(- 129.163)	(- 10.837)		( 10.000)	- 140	
<i>K 216 (B 75 - Jeersdorf)</i>				( 230.000)	( 230.000)	230	
<i>Rinnensanierung div. Kreisstr. (K102, K119, K149)</i>				( 120.000)	( 120.000)	120	
<i>davon</i> Sanierung der Toiletten und Teeküche	140.166	- 38.979	- 101.187			- 140	
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>1.711.300</b>	<b>- 1.626.615</b>	<b>- 84.685</b>	<b>3.076.700</b>	<b>3.076.700</b>	<b>1.365</b>	<b>79,8</b>
<i>davon</i> Schullastenausgleich	1.250.000	- 1.218.306	- 31.694	1.300.000	1.300.000	50	
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	283.000	- 258.640	- 24.360	445.500	445.500	163	
<i>davon</i> Gastschuldener	123.200	- 121.546	- 1.654	119.600	119.600	- 4	
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	55.100	- 28.123	- 26.977	51.600	51.600	- 4	
<i>davon</i> für Rückforderung Erstattung SGB IX/XII				960.000	960.000	960	
<i>davon</i> Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege				200.000	200.000	200	
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>75.047.875</b>	<b>- 2.377.466</b>	<b>- 780.030</b>	<b>7.479.408</b>	<b>79.369.787</b>	<b>4.322</b>	<b>5,8</b>

**Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 71.472.487,00 €**

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Der Bestandwert der Pensionsrückstellungen hat sich in Summe um + 3.001 T€ im Vergleich zum 31.12.2020 erhöht.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 16,3 % (Vj. 15,9 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

**Prüfungsergebnis**

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK mit einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

**Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 4.460.600,00 €**

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

**Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 386.600,00 €**

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“<sup>3</sup> können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)<sup>4</sup> mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden vier neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen, sodass im Zeitpunkt des Bilanzstichtages insgesamt 13 Beschäftigte (Vj.: 9) Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) hatten. Dementsprechend wurden der Rückstellung im Berichtsjahr saldiert 79 T€ zugeführt.

**Prüfungsergebnis**

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

**Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2.498.500,00 €**

**Rückstellungen für geleistete Überstunden 1.575.500,00 €**

Bei im Jahr 2021 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

<b>Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	
Resturlaubstage	9.173	9.149	8.401	
Ø Std./Arbeitstag	6,82	6,95	6,61	
Kostensatz € / Std.	39,94	37,19	36,06	
<b>Rückstellung (auf 100 € gerundet)</b>	<b>2.498.500</b>	<b>2.364.400</b>	<b>2.002.100</b>	<b>134.100 €</b>
Anzahl Überstunden	39.450	33.960	26.659	
Kostensatz € / Std.	39,94	37,19	36,06	
<b>Rückstellung (auf 100 € gerundet)</b>	<b>1.575.500</b>	<b>1.262.800</b>	<b>961.200</b>	<b>312.700 €</b>

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hat sich die Anzahl der Resturlaubstage im Vorjahresvergleich geringfügig um + 24 Tage auf 9.173 Tage erhöht.

<sup>3</sup> Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

<sup>4</sup> Vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Dagegen ist die Anzahl der in das Folgejahr zu übertragenden Überstunden im Vorjahresvergleich wiederholt deutlich um + 5.490 Stunden oder 16,2 % angestiegen.

Der hohe Anstieg der Überstunden ist im Wesentlichen durch die Fortführung von, nicht vollständig im Stellenplan verankerten, Aufgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID19) zu erklären. Neben der außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung insbesondere des Gesundheits- und Ordnungsamtes wurden für diese Aufgaben kurzfristig von diversen Ämtern des Landkreises Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung abgestellt. Entsprechend mussten in den abstellenden Ämtern die weiterhin anfallenden Aufgaben von den verbliebenen Kolleginnen und Kollegen mit übernommen werden.

Der durchschnittliche Kostensatz hat sich unter anderem durch die Tarifsteigerung um + 1,4 % zum 01.04.2021 erhöht.

Entsprechend mussten die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (+ 134.100 €) und für geleistete Überstunden (+ 312.700 €) im Bilanzstichtag aufwandswirksam erhöht werden.

### Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen. Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben.

### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 360.000,00 €

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss-tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichtag absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurden für zwei notwendige Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen Instandhaltungsrückstellungen über insgesamt 350 T€ gebildet; die Zuführung zu den Rückstellungen erfolgte über aufwandswirksame, den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2021 belastende, Buchungen.

Von den im Haushaltsjahr 2020 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für die Instandsetzung von Straßen sind im Berichtsjahr 712 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht worden; 68 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

Von der bereits im Haushaltsjahr 2018 gebildeten Rückstellung im Rahmen der Sanierung der Toiletten und der Teeküche im Kreishaus Rotenburg über 200 T€ sind im Haushaltsjahr 2021 weitere 39 T€ (Haushaltsjahre 2019 bis 2021 insgesamt: 99 T€) in Anspruch genommen worden. Der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 101 T€ wurde entsprechend der Festsetzung im § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO mit Ablauf der Drei-Jahres-Frist ertragswirksam aufgelöst.

### Prüfungsfeststellung 5

§ 45 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO normiert, dass Rückstellungen in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung **vorausichtlich benötigt wird**. Darüber hinaus wird in § 45 Abs. 4 KomHKVO für Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung spezifiziert, dass diese nur zulässig sind, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Von der im Haushaltsjahr 2018 gebildeten Rückstellung für die Sanierung der Toiletten und der Teeküche im Kreishaus Rotenburg über 200 T€ wurden mit Ablauf der Drei-Jahres-Frist (vgl. § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO) nur 99 T€ Anspruch genommen.

Es wird festgestellt, dass die Rückstellungsbildung nicht in Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sorgsam abgeleitet wurde.

Als Folge davon ist der Ausweis des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres der Rückstellungsbildung 2018 um ca. 101 T€ zu gering erfolgt, der Ergebnisausweis des Haushaltsjahres 2021 ist um den gleichen Betrag überzeichnet.

### Prüfungsergebnis

Von den mit dem Jahresabschluss 2020 eingebuchten Rückstellungen wurden 10 T€ der für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ahausen der K 205 noch nicht im Haushaltsjahr in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst.

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung haben sich im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

### Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

**3.067.700,00 €**

Per 31.12.2021 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2021 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2021 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Schullastenausgleich für Rückforderung Erstattung SGB IX/XII	1.250.000	- 1.218.306	- 31.694	1.300.000	1.300.000	50	4,0
Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	283.000	- 258.640	- 24.360	445.500	445.500	163	57,4
Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege				200.000	200.000	200	
Gastschulgelder	123.200	- 121.546	- 1.654	119.600	119.600	- 4	- 2,9
Fahrtkostenerstattungen	55.100	- 28.123	- 26.977	51.600	51.600	- 4	- 6,4
<b>3.8 Andere Rückstellungen gesamt</b>	<b>1.711.300</b>	<b>- 1.626.615</b>	<b>- 84.685</b>	<b>3.076.700</b>	<b>3.076.700</b>	<b>1.365</b>	<b>79,8</b>

Die Erhöhung der anderen Rückstellungen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist insbesondere auf Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit erhaltenen Erstattungen im Rahmen der SGB IX und XII (960 T€) sowie auf Ansprüche aus der Übernahme von Defizitausgleichen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und deren Tochtergesellschaften (200 T€) zurückzuführen.

### Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

### Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

**34.392,70 €**

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier werden insbesondere die zum Vorjahresbilanzstichtag vergleichbaren, im Voraus bezahlten Jagdpachten und -gelder (12 T€) sowie eine Vorauszahlung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport von Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge für 2022 (7 T€) passiviert.

Darüber hinaus sind zum 31.12.2021 im Voraus gezahlte Kostenbeiträge aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von insgesamt 9 T€ in das Folgejahr abgegrenzt worden.

### Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## 5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden aufgeführt:

<b>Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre</b>	
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>	
	<b>Betrag €</b>
<b>Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit</b> (auch gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	<b>4.378.908,59</b>
<b>Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>71.218.685,45</b>
<b>Haushaltsreste gesamt</b>	<b>75.597.594,04</b>
<b>In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>249.827,14</b>
<b>über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</b>	<b>1.175.254,03</b>
<b>Vorbelastungen gesamt</b> (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	<b>77.022.675,21</b>

Die Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden im Wesentlichen Übertragungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Oste-Med Kliniken und Pflege GmbH (1.796 T€) sowie für die Sprachförderung und die Förderung der Integration / des Ehrenamts (1.000 T€) ab.

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 34.103 T€ auf aktivierbare Baumaßnahmen, 23.318 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse an die Kommunen, 9.459 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen und 3.562 T€ auf den Grunderwerb.

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurückzuführen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## 5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird. Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,

- Schuldenübersicht,
  - Rückstellungsübersicht sowie
  - Forderungsübersicht
- sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## **6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993**

### **6.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Abrechnung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch kreisangehörige Kommunen - hier: Gemeinde Scheeßel und Samtgemeinde Zeven**

#### **6.1.1 Allgemeines**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist nach § 2 Aufnahmegesetz (AufnG) für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis zuständig. Mit der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Heranziehungssatzung) hat der Landkreis den herangezogenen Körperschaften einzelne Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) übertragen. Die herangezogenen Körperschaften erbringen in ihrem Gebiet an die Flüchtlinge die nach § 3 Abs. 1 AsylbLG zu gewährenden Sachleistungen für Unterkunft und Heizung. Zur Deckung der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten der herangezogenen Körperschaften erfolgt eine pauschale Erstattung.

Die Abrechnung der Kosten für Wohnraum ist in der Heranziehungssatzung geregelt, welche im Einvernehmen mit den herangezogenen Körperschaften erlassen wurde:

- Im Einvernehmen mit dem Landkreis mietet die Kommune Wohnraum an oder stellt eigenen Wohnraum bereit.
- Die Kommune bringt in diesem Wohnraum ihr zugewiesene AsylbLG-berechtigte Flüchtlinge unter.
- Die Kommune rechnet monatlich die Kosten ab, welche durch die Unterbringung angefallen sind.

Der Landkreis (zuständig: Sozialamt) prüft die Abrechnung und erstattet die Kosten an die Kommune:

- Für angemieteten Wohnraum werden die durch die Beschaffung und Bereitstellung von Kapazitäten sowie durch die tatsächliche Unterbringung entstehenden Kosten in vollem Umfang erstattet, soweit es sich nicht um Verwaltungskosten handelt. Maßgeblich sind die Bestimmungen des Mietvertrages.
- Steht der Wohnraum im Eigentum der herangezogenen Körperschaft oder einer der Mitgliedsgemeinden, so ist die Vereinbarung einer Nutzungsentschädigung zulässig. Bei Instandhaltungs- oder Reparaturmaßnahmen sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu beachten.

Die Unterbringung im Sinne der Heranziehungssatzung und damit der Anspruch auf Kostenerstattung endet,

- sofern die Flüchtlinge nicht mehr AsylbLG-berechtigt sind,
- sobald die Flüchtlinge nach ihrer Unterbringung selbst und in Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) angemessenen Wohnraum auf dem freien örtlichen Wohnungsmarkt angemietet und bezogen haben oder
- wenn der Landkreis Rotenburg (Wümme) aus anderen leistungsrechtlich bedingten Gründen einer Fortsetzung der Unterbringung im Einzelfall schriftlich widerspricht.

Der Wohnraum soll dann durch die herangezogenen Körperschaften unverzüglich wieder für unterzubringende AsylbLG-berechtigte Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten erstattet der Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Beendigung der Unterbringung den herangezogenen Körperschaften die mit einer tatsächlich fortdauernden Unterbringung verbundenen Kosten weiter, jedoch nicht für mehr als 3 Monate ab Bekanntwerden der Beendigung der Unterbringung. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann im Einvernehmen eine weitere Kostenerstattung erfolgen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich über eine vom Sozialamt des Landkreises erstellte Abrechnungsliste, in die von der Kommune die für die Abrechnung relevanten Daten einzutragen sind (Namen der Bewohner, Leistungsstatus, Miete & Nebenkosten, ggf. Leerstand, Aktenzeichen).

### 6.1.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum November 2020 bis März 2021. Dazu wurden die vertraglichen Regelungen zur Anmietung der Unterkünfte, Abrechnungslisten, Buchungsblätter sowie sonstige Unterlagen herangezogen. Die Prüfung umfasste Aktenvorgänge, Vordrucke, Eingaben in der Fachanwendung Open/Prosoz und Buchungen in der Finanzfachanwendung Infoma New System.

Geprüft wurden die Abrechnungen der Gemeinde Scheeßel für die Sammelunterkunft „Internat Eichenschule“ und Abrechnungen der Samtgemeinde Zeven für einzelne angemietete Unterkünfte. Die Prüfungen weiterer Unterkünfte in den anderen kreisangehörigen Kommunen sind im Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen.

### 6.1.3 Gemeinde Scheeßel - Unterbringung im „Internat Eichenschule“

#### Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

##### Prüfungsfeststellung 6

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende, grundsätzliche Feststellungen getroffen:

##### Heranziehungssatzung

1. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Heranziehungssatzung erbringen die Kommunen im Einvernehmen mit dem Landkreis die Sachleistungen für Unterkunft und Heizung. Bei der von der Gemeinde Scheeßel ab dem 01.03.2016 vorgehaltenen Sammelunterkunft „Internat Eichenschule“ wurden ab dem 01.03.2019 wesentliche Änderungen der vertraglichen Regelungen (z. B. Ergänzungsvereinbarungen und vertragliche Änderungen mit dem Betreiber „Human Care“) ohne vorherige Abstimmung mit dem Landkreis vereinbart. Vom Sozialamt des Landkreises wurden die Kosten ohne weitere Prüfung oder Vorlage der zahlungsbegründenden Verträge auch über den 01.03.2019 hinaus erstattet und erst nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes von der Gemeinde angefordert.
2. Die herangezogenen Körperschaften haben für voraussichtlich zugewiesene oder leistungsberechtigte Personen rechtzeitig ausreichende Kapazitäten bereitzustellen (§ 3 Abs. 1 S. 3 HS). Als Maßstab für den Begriff „rechtzeitig“ kann der Erlass des Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 02.12.2016 dienen: nach den Vorgaben des Landes zur statistischen Erfassung (Asylbewerberleistungsstatistik) sind **Vorhaltekosten** nur für den Monat zu erfassen, in dem die tatsächliche Unterbringung auch erfolgt. Endet die Unterbringung, ist der Landkreis nach § 4 Abs. 2 Heranziehungssatzung verpflichtet, die mit einer tatsächlich fortdauernden Unterbringung verbundenen Kosten weiter zu erstatten, jedoch nicht für mehr als drei Monate ab Bekanntwerden der Beendigung der Unterbringung. Nur in einzelnen Härtefällen bei Vorliegen besonderer Gründe kann zwischen Kommune und Landkreis eine weitere Kostenerstattung erfolgen (§ 4 Abs. 2 S. 3 Heranziehungssatzung).

In den letzten Jahren ist die Übernahme von mehrmonatigen **Leerstandskosten** von der Ausnahme zur Regel geworden, ohne dass es eine Änderung der Heranziehungssatzung gab. Es gab mehrere generelle Zusagen durch das Sozialamt an die herangezogenen Körperschaften, die weit über die Regelungen der Heranziehungssatzung hinausgehen (z. B. Übernahme von Leerstandskosten für Wohnraum für bis zu 3 Monate (Kündigungsfrist),

der zuletzt von SGB II/ SGB XII-Empfängern bewohnt wurde). Durch die weitreichende Kostenübernahme des Sozialamtes besteht für die herangezogenen Körperschaften kein finanzielles Risiko und auch kein finanzielles Interesse, nicht (zeitnah) benötigten Wohnraum wieder für den allgemeinen Wohnungsmarkt freizugeben und Kosten zu reduzieren.

3. Nach § 3 Abs. 6 Heranziehungssatzung sollen die herangezogenen Körperschaften darauf hinwirken, nach Ende der AsylbLG-Berechtigung der Bewohner den angemieteten Wohnraum unverzüglich wieder für berechnigte Personen zur Verfügung zu stellen. Für die Unterkunft „Internat Eichenschule“ hat sich der Betreiber Human Care darüber hinaus vertraglich verpflichtet hat, die Bewohner über die Möglichkeiten einer dezentralen Unterbringung zu beraten und ggf. bei der Wohnungs- und Arbeitssuche Hilfestellung zu geben. Die Bewohner sind jedoch nach Arbeitsaufnahme oder Wechsel in den SGB II-Leistungsbereich teilweise langjährig weiterhin in der Unterkunft wohnhaft geblieben. Hierdurch konnte der Wohnraum nicht von anderen AsylbLG-Berechnigten genutzt oder vorgehaltene Kapazitäten abgebaut und **Wohnraum auf den allgemeinen Wohnungsmarkt zurückgegeben** werden.

#### Nutzungsvertrag „Internat Eichenschule“

4. Im Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Scheeßel und dem Vermieter, der Schulgenossenschaft Eichenschule, ist geregelt, dass das Gesamtnutzungsentgelt in Höhe von monatlich 4.646 € die notwendigen **Kosten für die Herrichtung der Immobilie zur Flüchtlingsunterkunft** berücksichtigt. Da die Gemeinde insoweit die genannten Aufwendungen anstelle der Schulgenossenschaft trägt, ist vertraglich geregelt, dass sie die Entgeltanteile einbehält und nur 400 € monatlich an die Schulgenossenschaft auszahlt. Das Sozialamt hat der Gemeinde Scheeßel neben dem Gesamtnutzungsentgelt zusätzlich noch einzelne Kosten für die Instandhaltung der Unterkunft erstattet. Vom Sozialamt wurden keine Nachweise angefordert und von der Gemeinde wurde auch nicht belegt, welche Kosten tatsächlich angefallen und an die Schulgenossenschaft erstattet worden sind und somit abrechnungsfähig waren. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde das Sozialamt des Landkreises am 07.12.2021 aufgefordert, den Sachverhalt insoweit zu klären. Bislang ist hierzu keine Aufarbeitung erfolgt. Es wird weiterhin das Gesamtnutzungsentgelt abgerechnet und erstattet.
5. Im Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Scheeßel und dem Vermieter ist vereinbart worden, dass bei einer Belegung von mehr als 30 Bewohnern eine ständige Betreuung vor Ort gewährleistet ist oder ersatzweise eine **Brandmeldeanlage** installiert wird. Ab dem 01.04.2017 bis 31.03.2022 wurde für die Unterkunft „Internat Eichenschule“ **ein Wachdienst** abgerechnet, dessen Kosten bei ca. 16.000 € monatlich lagen. Die Installation einer Brandmeldeanlage wäre erheblich kostengünstiger gewesen, wurde aber seitens des Sozialamtes nicht gegenüber der Gemeinde Scheeßel thematisiert bzw. der dauerhafte Einsatz des Wachdienstes hinterfragt.

#### Betreibervertrag mit der Firma „Human Care“

6. Zwischen der Gemeinde Scheeßel und der Firma „Human Care“ wurde ab dem 01.03.2016 ein Betreibervertrag geschlossen, der den Betrieb der Unterkunft „Internat Eichenschule“ als Wohnheim und die soziale Betreuung der Bewohner durch Human Care regelt. Die Kosten aus dem Vertrag wurden bis zum 28.02.2018 vollständig vom Sozialamt übernommen, obwohl der im Tagessatz enthaltene Anteil für die Betreuung der Bewohner bereits durch die der Gemeinde Scheeßel gezahlte Verwaltungskostenpauschale abgegolten war. Ab dem 01.03.2018 wurden vom Sozialamt Betreuungskosten (2,69 € pro Tag und Platz) aus dem Tagessatz herausgerechnet, **auf eine Rückforderung der zu viel erstatteten Kosten in Höhe von 180.768 € für den vorherigen Zeitraum wurde verzichtet** (04.03.2016 bis 31.03.2017: 393 Tage x 2,69 € x 120 Plätze = 126.860,40 €; 01.04.2017 bis 28.02.2018: 334 Tage x 2,69 € x 60 Plätze = 53.907,60 €). Ab dem 01.04.2022 korrigierte das Sozialamt nach einem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes nochmals den erstattungsfähigen Anteil des Tagessatzes um 0,51 € pro Tag und Platz, da der auf die Betreuungskosten entfallende Mehrwertsteueranteil versehentlich weiterhin an die Gemeinde Scheeßel erstattet war. Für den Zeitraum vom 04.03.2016 bis 28.02.2022 belief

sich dieser Mehrwertsteueranteil auf 78.978,60 € (393 Tage x 0,51 € x 120 Plätze + 1.795 Tage x 0,51 € x 60 Plätze).

Darüber hinaus hatte das Sozialamt des Landkreises die Personalkostenanteile für die in der Unterkunft tätigen Mitarbeiter (Leitung, Hausmeister, Reinigungskraft) nach dem Verhältnis der Arbeitsstunden berechnet, nicht aber die tatsächlichen Arbeitsentgelte ermittelt und berücksichtigt. Auch werden die Hausmeister lt. Betreuungsvertrag für weitere Unterkünfte in der Gemeinde eingesetzt. Trotz Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes im Dezember 2021 wurden bisher weder die tatsächlichen Personalkostenanteile der in der Unterkunft tätigen Mitarbeiter ermittelt, noch wurde Transparenz über die Einsatzbereiche der Mitarbeiter hergestellt. Abrechnungsfähig wäre nur der Aufgabenbereich „übertragene Aufgaben nach dem AsylbLG“ gewesen.

Die der Höhe nach nicht rechtmäßig an die Gemeinde Scheeßel erstatteten Beträge wurden nicht zurückgefordert. Der Verzicht wurde damit begründet, dass die Gemeinde diese Kosten im Rahmen einer Spitzabrechnung geltend machen könnte. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Scheeßel zunächst die Nichtauskömmlichkeit der Verwaltungs- und Sachkostenpauschale für die übertragenen Aufgaben nach dem AsylbLG detailliert hätte darlegen müssen, bevor hierüber weitere Mittel hätten erstattet werden können.

In dem Verzicht auf die o. g. Rückforderungen sind Erlasse von Forderungen des Landkreises zu sehen, die gem. Ziffer 5.3 der Dienstanweisung über die Veränderung von Ansprüchen beim Landkreis Rotenburg (Wümme)<sup>5</sup> in jedem Fall außerhalb des Entscheidungsbereiches des Sozialamtes lagen.

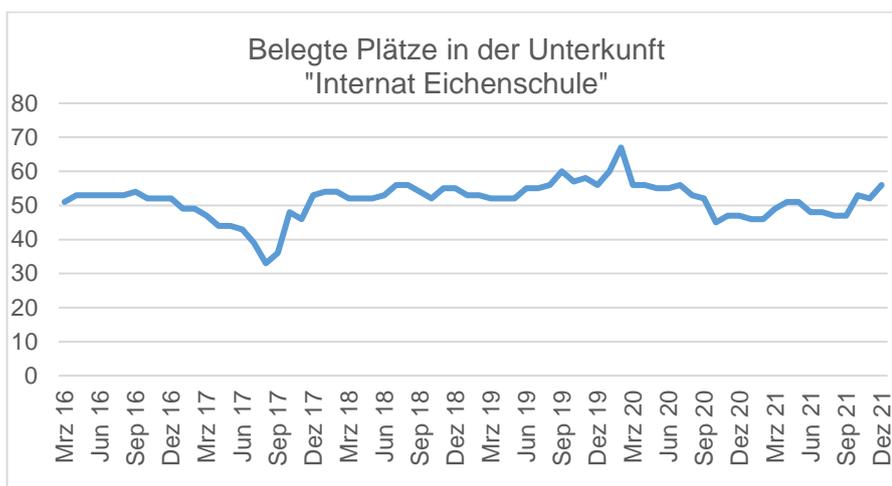
### **Belegungsauslastung**

7. Bis zum 31.12.2021 wurden die Kosten aus dem Nutzungsvertrag und die Nebenkosten (ohne Kosten aus dem Betreibervertrag) auf 120 Plätze umgelegt. Zu einer Belegung von mehr als 60 Plätzen war es in dem Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.12.2021 jedoch nur vereinzelt gekommen, im Durchschnitt waren 52 Plätze belegt. Es erfolgte keine Prüfung, ob eine Belegung mit 120 Personen realistisch war bzw. mit wie vielen Personen die Unterkunft tatsächlich belegt werden konnte. Auf die nicht belegten Plätze entfallende Kosten wurden vom Sozialamt vollständig - einschließlich verbrauchsabhängiger Kosten - als Vorhaltekosten aus AsylbLG-Mitteln gezahlt. Es wurde nicht erkundet, ob die mindestens 60 freien Plätze für „voraussichtlich zugewiesene oder leistungsberechtigte Personen“ entsprechend § 3 Abs. 1 S. 3 der Heranziehungssatzung dauerhaft erforderlich gewesen und die Leerstandskosten daher laufend zu erstatten gewesen waren.

Ab dem 01.04.2022 wurde durch das Sozialamt eine maximale Anzahl von 60 Plätzen als Abrechnungsgrundlage festgelegt, ohne dass es zu einer Veränderung der räumlichen Verhältnisse gekommen war.

---

<sup>5</sup> Beträge bis einschl. 2.000,00 € Sachgebietsleiter Haushalt im Amt 20  
Beträge über 2.000,00 € bis einschl. 10.000,00 € Leiter Amt 20  
Beträge über 10.000,00 € bis einschl. 25.000,00 € Landrat  
Beträge über 25.000,00 € bis einschl. 50.000,00 € Kreisausschuss  
Beträge über 50.000,00 € Kreistag



### Kostenaufteilung

8. Die für die Sammelunterkunft „Internat Eichenschule“ anfallenden Kosten wurden nicht vollständig auf die Plätze bzw. Bewohner umgelegt und entsprechend den verschiedenen Leistungssystemen (AsylbLG, SGB II) oder Selbstzahlern zugeordnet. Insbesondere die Kosten aus dem Betreuungsvertrag (s. o.) oder auch Einzelabrechnungen für z. B. Müllcontainerleerungen wurden vom Landkreis ausschließlich aus AsylbLG-Mitteln getragen, obwohl sich die Leistungen auf alle Bewohner der Unterkunft erstreckte. Vollumfängliche Erstattungsansprüche für die SGB II-Leistungsbezieher wurden vom Sozialamt nicht geltend gemacht, auch Kostenanteile für sogenannte „Selbstzahler“ wurden nicht herausgerechnet.

Eine sachgerechte Zuordnung der Kosten hätte zu geringeren Aufwendungen im AsylbLG und zu höheren Aufwendungen im SGB II-Bereich geführt. Eine höhere Belastung der Selbstzahler hätte im Einzelfall dazu führen können, dass einzelne Personen wiederum einen Leistungsanspruch nach dem SGB II oder AsylbLG hätten geltend machen können. Für Leistungsfälle nach dem AsylbLG hätte der Landkreis dann die vom Land Niedersachsen gezahlte **Kostenpauschale** nach § 4 Aufnahmegesetz (AufnG) geltend machen können (ab 01.01.2021: 11.525 € jährlich). An zusätzlichen gezahlten Kostenpauschalen würden nach § 4 Abs. 1 der Heranziehungssatzung wiederum die Gemeinden partizipieren.

9. Es waren keine separaten Kostenträger vorhanden, auf denen **Leerstandskosten** gebucht werden konnten. Eine ersatzweise Auswertung über die Buchungstexte war nicht möglich, da weder Leerstandskosten einzeln gebucht, noch entsprechende Buchungstexte zu jeder Buchung verfasst werden. Daher war keine verlässliche Differenzierung möglich, welche Kosten in den vergangenen Jahren für bewohnten oder für leerstehenden Wohnraum erstattet worden sind. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die zur Asylbewerberleistungsstatistik gemeldeten Daten fehlerhaft waren, (s. o.: Vorhaltekosten). Erst im Kalenderjahr 2023 sind entsprechende Kostenträger eingerichtet worden.

## 6.1.4 Unterbringung in der Samtgemeinde Zeven

### Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

#### Prüfungsfeststellung 7

1. Bei der Anmietung von Wohnraum werden regelmäßig die **Regelungen der Mietverträge nicht geprüft** und einseitige Regelungen zu Lasten des Mieters nicht erkannt (z. B. Kleinreparaturklauseln, Regelungen zu Schönheitsreparaturen usw.). Regelmäßig werden Reparaturkosten, Instandsetzungen und Erneuerungen des Wohnraums oder Ersatzbeschaffungen durch das Sozialamt übernommen, ohne etwaige vorrangige Verpflichtungen von Vermietern zu beachten.

2. **Nebenkostenabrechnungen** sind ohne vollständige Nachweise zu den abgerechneten Positionen und häufig ohne nachvollziehbare Prüfungsvermerke bearbeitet und ggf. ausbezahlt worden.
3. Abrechnungsblätter, auf denen die monatliche Abrechnung der Unterkunftskosten durch die Kommunen erfolgt, sind **nicht vollständig in den Aktenvorgängen dokumentiert**. Teilweise sind per E-Mail übersandte Dokumente entgegen der internen Dienstweisungen<sup>6</sup> nicht in dem betreffenden Aktenvorgang abgelegt, sondern ausschließlich im E-Mail-Postfach des jeweiligen Mitarbeiters gespeichert. Hierdurch ist ohne den Sachbearbeiter weder eine Nachprüfung der Vorgänge noch das Erkennen des Sachstandes möglich.
4. Um die Abrechnung der Unterkunftskosten für die Gemeinden zu vereinfachen, hatte das Sozialamt bis 2022 die Abrechnungen zunächst vollständig übernommen und aus „einer Hand“ gezahlt. Die auf SGB II-Empfänger entfallenden Anteile wurden mittels Erstattungsansprüchen gegenüber dem Jobcenter intern geltend gemacht. Zur Vereinfachung des Buchungsverfahrens wurden vom Sozialamt teilweise zunächst Pauschalbeträge zum Soll gestellt und am Jahresende erfolgte dann eine Soll-Korrektur entsprechend der tatsächlich erstatteten Beträge. Regelmäßig wich der vom Jobcenter erstattete Betrag von der Forderung ab und es war nicht ersichtlich oder nachvollziehbar dokumentiert, wie sich dieser erstattete Betrag zusammensetzte. Die Erstattungen wurden zudem nicht auf verschiedene Kostenträger aufgeteilt, sondern pauschal unter einem Kostenträger (31.3.01.011 - § 3 Asyl Kosten der Unterkunft) vereinnahmt.  
SGB II-Empfänger, deren Unterkunftskosten über das Sozialamt abgerechnet wurden, erhielten so z. B. die Stromkosten aus Mitteln des AsylbLG gezahlt, obwohl sie nicht mehr AsylbLG-berechtigt waren.

### Prüfungshinweis

In den Prüfbericht sind die bis zum 30.04.2022 erfolgten Entwicklungen einbezogen worden. Bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme) war ein dahingehender Prüfungshinweis erfolgt, dass die Heranziehungssatzung in Bezug auf die Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung der übertragenen Aufgaben erweitert und konkretisiert werden sollte. Vom Fachamt wurde dazu bereits 2017 in Aussicht gestellt, Regelungen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen aufzunehmen und mit den kreisangehörigen Kommunen zu erörtern bzw. abzustimmen.

Im Jahr 2018 wurden die zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Rückstände bei der Abrechnung der Unterkunftskosten gegenüber den herangezogenen Gebietskörperschaften geprüft und es wurde nochmals eine Änderung bzw. Ergänzung der Heranziehungssatzung ange-regt.

Bisher ist keine Änderung der Heranziehungssatzung erfolgt und diese gilt immer noch in der unveränderten Fassung vom 20.12.2016 fort.

Ebenfalls im Jahr 2018 wurde im Rahmen einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Notwendigkeit von Verfahrensanweisungen dargelegt. Förmliche Verfahrensanweisungen für das Sachgebiet „AsylbLG“ liegen jedoch bis heute nicht ausreichend vor.

## 6.2 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2021

### 6.2.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

<sup>6</sup> § 24 ff. der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) i. V. m. der Dienstvereinbarung über die Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme beim Landkreis Rotenburg (Wümme)

Vor diesem Hintergrund wurden die Verwaltungseinheiten im Landkreis mit Schreiben des RPA vom 04.12.2020 informiert, dass Vergabeverfahren ab dem 01.01.2021 für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 €, für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 25.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 60.000 € vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), über Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu erfolgen. Des Weiteren ist das Niedersächsische Tarif- treue- und Vergabegesetz (NTVergG) anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) zu beachten.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

## 6.2.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2021

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2021		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Vorgelegte Vergabeverfahren	284	23.654.458,14 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	0,00 €
<b>Vergabe mit anschließender Beauftragung</b>	<b>284</b>	<b>23.654.458,14 €</b>
<b><u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u></b>		
Baumaßnahmen	40	6.922.702,73 €
<i>davon Hochbau</i>	(13)	(1.284.790,35 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(27)	(5.637.912,38 €)
Liefer- und Dienstleistungen	229	14.612.230,13 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	15	2.119.525,28 €

### Prüfungsergebnis

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 284 Vergabeverfahren (Jahr 2020: 277 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Allen Vorgängen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß der ausgeschriebenen Leistungsverzeichnisse bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 23.654 T€ (Jahr 2020: ca. 141.208 T€; davon 67.121 T€ Neubau Berufsbildende Schule und Gymnasium Bremervörde sowie 35.083 T€ Breitbandausbau).

## 6.2.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

1. **Softwarepflege für das Dokumentenmanagementsystem (Amt 12)**  
 (Auftragswert: 233.640,67 €; Abrechnungssumme: 39.820,06 €)
2. **Beschaffung eines Multifunktionsanhängers (Amt 15)**  
 (Auftragswert: 17.492,22 €; Abrechnungssumme: 17.944,61 €)

### Prüfungsergebnis

Die Auftragserteilung im Zusammenhang mit der **Softwarepflege des Dokumentenmanagementsystems** erfolgte im Anschluss an ein dem Vergaberecht entsprechendes Vergabeverfahren.

### Prüfungsfeststellung 8

Bei der **Beschaffung eines Multifunktionsanhängers** war es aufgrund der Höhe des Auftragswertes nicht erforderlich das Vergabeverfahren vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorzulegen.

Im Rahmen der nachgelagerten Prüfung des der Auftragserteilung zugrundeliegenden Vergabeverfahrens wurden vergaberechtliche Verstöße festgestellt:

1. Die Dienstanweisung des Landkreises für die Durchführung von Vergabeverfahren wurde nicht vollständig eingehalten. So hat das Fachamt die Verfahrensart nicht mit der Zentralen

Vergabestelle (ZV) abgestimmt und nicht veranlasst, dass die Verwahrung und Öffnung der Angebote durch die ZV durchgeführt wird.

2. Das Vergabeverfahren wurde nicht gemäß der anzuwendenden Unterschwellenvergabeordnung durchgeführt. Es ist nicht belegt, dass die beteiligten Firmen zum gleichen Zeitpunkt aufgefordert wurden, ein Angebot abzugeben und hierzu einheitliche Informationen erhalten haben. Eine eindeutige Leistungsbeschreibung wurde nicht erstellt. Es liegt lediglich eine E-Mail des Fachamtes vor, in dem einem potenziellen Bieter die in etwa benötigte Grundfläche des Anhängers mitgeteilt wurde.
3. Die vorliegenden Angebote beinhalten unterschiedliche Leistungen und sind somit nicht vergleichbar.
4. Der Zuschlag wurde auf das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme erteilt. Dieses Angebot ist nicht unterschrieben und enthält die Angaben „freibleibend“ und „Irrtum vorbehalten“. Jedes für sich gesehen stellt vergaberechtlich einen zwingenden Ausschlussgrund dar.

Dem Landkreis kann für diesen Beschaffungsvorgang keine wirtschaftliche Haushaltsführung und kein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln testiert werden.

#### 6.3.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2021 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der UVgO und VOL, Teil B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgenden Maßnahmen des Jahres 2021 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

1. **Softwarepflege des Dokumentenmanagementsystems (Amt 12)**  
(Auftragswert: 233.640,67 €; Abrechnungssumme: 39.820,06 €)
2. **Erneuerung K 123; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**  
(Auftragswert: 362.473,42 €; Abrechnungssumme: 346.112,62 €)
3. **Erneuerung K 144; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**  
(Auftragswert: 170.790,31 €; Abrechnungssumme: 167.143,12 €)
4. **Baumfällarbeiten im Kreisgebiet (Amt 66)**  
(Auftragswert: 49.603,92 €; Abrechnungssumme: 65.441,89 €)

#### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

### Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 01. April 2022 zur Prüfung vorgelegt.

## Testat

**Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2021 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Rotenburg, 14.04.2023



(Wolf Linne)

### Prüferinnen und Prüfer:

Damen Beckhusen, Gieschen, Hornig, Pape  
Herren Fresen, Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2021  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	€	€		€	€	€	€
<b>Aktiva</b>							
1. Immaterielles Vermögen	103.237.327,37	102.811.252,90	1. Nettoposition	320.447.824,37	334.199.371,69	74,72%	74,72%
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	1.1. Basis-Reinvermögen	72.140.278,31	72.408.279,90	16,19%	16,19%
1.2. Lizenzen	863.553,11	716.994,94	1.1.2. Reinvermögen	72.140.278,31	72.408.279,90	16,19%	16,19%
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2.1. Sollvermögen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.4. Geleistete Investitionszuschüsse	98.773.803,63	98.464.287,33	1.1.2.2. Rücklagen	112.605.028,81	137.992.485,81	30,85%	30,85%
1.5. Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.1.2.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	96.172.575,01	119.993.668,00	28,83%	28,83%
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	3.578.970,63	3.629.970,63	1.1.2.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	334.800,89	50.278,20	0,07%	0,07%
2. Sachvermögen	197.395.474,14	207.770.930,03	1.1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen	18.067.652,81	17.948.548,81	4,01%	4,01%
2.1. Unbebaute Grundstücke	11.813.590,99	11.873.557,96	1.1.2.3.1. Sonstige Rücklegen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.2. Bebaute Grundstücke	92.090.324,20	89.791.010,36	1.1.2.3.2. Jahresergebnis	23.536.571,30	16.653.814,23	4,72%	4,72%
2.3. Infrastrukturvermögen	75.677.905,26	75.094.447,78	1.1.2.3.3. Fehlerträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.4. Bauten auf fremdem Grundstück	74.978,68	83.953,02	1.1.2.3.4. Jahresüberschuss aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	82.940,20	1.1.2.3.5. Jahresüberschuss aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 4.378.908,59 €	23.536.571,30	16.653.814,23	3,72%	3,72%
2.6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.125.695,25	6.606.237,67	1.4. Sonderposten	112.165.945,99	107.143.782,06	23,96%	23,96%
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.674.838,30	4.477.887,46	1.4.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	110.500.145,95	105.123.762,05	23,50%	23,50%
2.8. Vorräte	274.550,44	206.625,11	1.4.2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.9. Geleistete Anzahlungsh. Anlagen im Bau	7.590.650,82	19.594.240,47	1.4.3. Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3. Finanzvermögen	41.721.458,82	50.149.562,99	1.4.4. Bewertungsausgleich	1.665.800,00	2.020.000,00	0,45%	0,45%
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.2. Beteiligungen	1,00	1,00	1.4.6. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00	5.700.000,00	<b>Schulden</b>	32.214.574,47	33.647.644,45	7,52%	7,52%
3.4. Ausleihungen	8.322.158,82	9.790.972,20	1.1. <b>Geldschulden</b>	26.033.037,85	24.054.091,33	5,38%	5,38%
3.5. Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	1.1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.6. Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.101.866,82	5.430.866,80	1.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	1.818.416,24	2.927.127,36	1.1.2.1. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.8. Privatrechtliche Forderungen	108.523,05	1.374.905,54	1.1.2.2. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.9. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	6.448.226,19	9.198.650,29	1.1.2.3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.143.536,12	3.606.039,95	6,81%	6,81%
4. Liquide Mittel	75.869.594,49	77.257.809,40 €	1.1.2.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	902.390,24	1.631.173,70	0,36%	0,36%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.487.646,32	9.251.620,32	1.1.2.5. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.1. Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	290.671,08	1.444.660,56	0,32%	0,32%
			1.1.2.5.3. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten	326.125,22	166.513,14	0,04%	0,04%
			1.1.2.5.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	285.593,94	20.000,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.6. Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.7. Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.8. Sonstige Verbindlichkeiten	2.135.610,26	4.356.339,47	0,97%	0,97%
			1.1.2.5.9. Durchlaufende Posten	1.413.090,76	3.170.370,16	0,71%	0,71%
			1.1.2.5.10. Verrechnete Mehrwertsteuer	27.886,06	27.492,55	0,01%	0,01%
			1.1.2.5.11. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	843.988,49	877.161,08	0,20%	0,20%
			1.1.2.5.12. Sonstige durchlaufende Posten	541.206,22	2.265.696,53	0,51%	0,51%
			1.1.2.5.13. Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.14. Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.15. Andere sonstige Verbindlichkeiten	722.519,50	1.185.969,31	0,27%	0,27%
			1.1.2.5.16. Rückstellungen	76.047.874,63	76.369.787,00	17,75%	17,75%
			1.1.2.5.17. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	68.471.409,00	71.472.487,00	15,96%	15,96%
			1.1.2.5.18. Rückstellungen für Aftenteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.935.000,00	4.460.600,00	1,00%	1,00%
			1.1.2.5.19. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	980.165,63	360.000,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.20. Rückstellung für die Rückw. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.21. Rückstellung für die Sanierung von Altanlagen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.22. Rückstellung i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverh. d. Rückst. f. drohende Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. erh. d. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.23. Rückst. f. drohende Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. erh. d. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00%	0,00%
			1.1.2.5.24. Andere Rückstellungen	1.711.300,00	3.076.700,00	0,69%	0,69%
			<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	21.216,37	34.382,70	0,01%	0,01%
				427.731.489,84	447.281.195,84	100,00%	100,00%

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:  
 Haushaltsneinmerreste: 19.859.300,00 €  
 Haushaltsausgabereserve: 75.537.594,04 €  
 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 249.827,14 €  
 Stundungen: 1.175.254,03 €  
 Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

Rotenburg, den 31.03.2022  
  
 Landrat  
 Marco Prietz

**Anlage 2**

**Schlussbilanz zum 31.12.2021  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)**

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
<b>Aktiva</b>						
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>102.811.252,90</b>	<b>103.237.337,37</b>	<b>97.267.927,32</b>	<b>334.199.371,69</b>	<b>320.447.824,37</b>	<b>304.465.374,04</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	72.409.279,60	72.140.278,31	72.105.211,46
1.2 Lizenzen	716.994,94	883.553,11	1.128.761,57	72.409.279,60	72.140.278,31	72.105.211,46
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	7.409.650,43	7.140.649,14	7.105.582,29
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	98.464.287,33	98.773.803,63	93.584.172,56	137.992.495,81	112.605.028,81	94.755.314,05
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	119.993.669,00	96.172.575,01	74.733.367,05
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.629.970,63	3.579.970,63	2.564.993,19	50.278,20	334.800,89	222.861,43
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>207.770.930,03</b>	<b>197.395.474,14</b>	<b>201.004.820,41</b>	<b>17.948.548,61</b>	<b>16.097.652,91</b>	<b>19.799.085,57</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.587,96	11.813.590,99	11.753.806,27	16.097.652,91	16.097.652,91	19.799.085,57
2.2 Bebaute Grundstücke	89.791.010,36	92.090.324,20	94.961.990,30	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	75.094.447,78	75.677.905,26	77.037.375,73	16.653.814,23	23.536.571,30	21.551.147,42
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	43.953,02	74.978,68	106.004,34	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	82.940,20	82.340,20	16.653.814,23	23.536.571,30	21.551.147,42
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.606.237,67	6.125.695,25	5.915.636,22	107.143.782,05	112.165.945,95	116.053.701,11
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.477.887,46	3.674.838,30	3.942.982,76	105.123.782,05	110.500.145,95	114.325.646,36
2.8 Vorräte	206.625,11	274.550,44	224.089,59	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.594.240,47	7.580.650,82	6.980.595,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>50.149.582,99</b>	<b>41.721.456,92</b>	<b>39.085.675,65</b>	<b>2.020.000,00</b>	<b>1.665.800,00</b>	<b>1.728.054,75</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.700.000,00	4.200.000,00	4.200.000,00	33.647.644,45	32.214.574,47	36.079.945,73
3.4 Ausleihungen	9.790.972,20	8.322.158,62	8.591.537,16	24.054.091,33	26.033.037,85	29.697.785,72
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	15.727.240,00	24.054.091,33	26.033.037,85	29.697.785,72
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.430.686,60	5.101.886,82	4.366.582,85	0,00	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.927.127,36	1.813.416,24	2.406.624,51	0,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.374.905,54	108.528,05	98.685,76	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	9.198.650,29	6.448.226,19	3.695.024,37	0,00	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>77.267.809,40</b>	<b>75.889.584,49</b>	<b>71.117.517,72</b>	<b>1.444.660,56</b>	<b>290.671,08</b>	<b>570.759,90</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.251.620,52</b>	<b>9.487.846,92</b>	<b>7.024.516,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>166.513,14</b>	<b>326.125,22</b>	<b>274.917,37</b>
				<b>20.000,00</b>	<b>285.593,94</b>	<b>517.898,00</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.356.339,47</b>	<b>2.135.610,26</b>	<b>940.216,60</b>
				<b>3.170.370,16</b>	<b>1.413.090,76</b>	<b>554.263,75</b>
				<b>27.492,55</b>	<b>27.896,05</b>	<b>9.638,82</b>
				<b>877.181,08</b>	<b>843.988,49</b>	<b>98.850,63</b>
				<b>2.285.696,53</b>	<b>541.206,22</b>	<b>445.774,30</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>1.185.969,31</b>	<b>722.519,50</b>	<b>385.952,85</b>
				<b>79.369.787,00</b>	<b>75.047.874,63</b>	<b>74.924.125,16</b>
				<b>71.472.487,00</b>	<b>68.471.408,00</b>	<b>66.189.212,00</b>
				<b>4.460.600,00</b>	<b>3.935.000,00</b>	<b>3.184.200,00</b>
				<b>360.000,00</b>	<b>930.165,63</b>	<b>756.813,16</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>3.076.700,00</b>	<b>1.711.300,00</b>	<b>4.661.800,00</b>
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>34.392,70</b>	<b>21.216,37</b>	<b>31.012,89</b>			
				<b>447.251.195,84</b>	<b>427.731.489,84</b>	<b>415.500.457,82</b>

447.251.195,84 427.731.489,84 415.500.457,82